

Stenographischer Bericht

über die

25. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 14. März 1922.

Inhalt:

Personalien:

Beurlaubung des Abgeordneten Muchitsch	706
Abwesenheitsanzeige der Abgeordneten Lang und Kobald	706
Ersatzwahlen in den Landeskulturausschuß	707

Mitteilungen:

Rückziehung der Regierungsvorlagen Nr. 222, 223, 227 und 228	706
--	-----

Anlage:

Beilagen Nr. 260 bis 280	707
------------------------------------	-----

Zuweisungen:

Beilage Nr. 260 an den Landeskulturausschuß	707
Beilage Nr. 261 an den Finanzausschuß	707
Beilagen Nr. 263 und 265 an den volkswirtschaftlichen Ausschuß	707
Beilage Nr. 264 an den Eisenbahnausschuß	707
Beilagen Nr. 266 bis 275, 278 und 280 an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß	707
Beilage Nr. 262 an die Landesregierung	707

Verhandlungen:

Beilage Nr. 224. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.	
Berichterstatter Abg. Weigelberger	708
Annahme des Ausschußantrages	708
Beilage Nr. 234. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.	
Berichterstatter Abg. Weigelberger	708
Annahme des Ausschußantrages und des vorgelegten Gesekentwurfes	709
Beilage Nr. 239. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.	
Berichterstatter Abg. Schifko	709
Annahme des Ausschußantrages	709
Beilage Nr. 243. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.	
Berichterstatter Abg. Hierhold	709
Redner: Ing. Paul	710
Annahme des Ausschußantrages und des vorgelegten Gesekentwurfes mit der Ergänzung des Landesrates Ing. Paul	710
Beilage Nr. 240. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.	
Berichterstatter Abg. Ruschak	710
Annahme des Ausschußantrages	710
Beilage Nr. 235. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses.	
Berichterstatter Abg. Wiganj	710
Annahme des Ausschußantrages und des vorgelegten Gesekentwurfes	711

Beilage Nr. 256 und 204. Bericht des Landeskulturausschusses.

Berichterstatter Abg. Peintinger	711, 728—730, 732—734, 736, 738, 739
Redner: Abg. Schreckenthal	712, 736
„ Harileb	712, 721, 729, 730, 732—740
„ Gjöller	715, 725, 731, 734, 735, 737
Landesrat Gaj	717, 728, 731, 732—734, 736—738
Präsident Dr. Dantine	719
Abg. Wihany	726, 731, 738
Landesrat Winkler	730
Abg. Jenz	738
Landesrat Riegler	739
Annahme des Auszufuhrantrages und des vorgelegten Gesetzentwurfes	740

Mitteilungen des Vorsitzenden:

Anträge (siehe Verzeichnis).	
Anfragen (siehe Verzeichnis).	
Tagesordnung der nächsten Sitzung	740

Verzeichnis der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen.

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Dr. Hübler, Dr. Uhrer, Pongraz und Schreckenthal, betreffend die Errichtung eines Landes-Sportplatzes auf dem Trabrennplatz der Industriehalle.	
Dringliche Behandlung.	
Begründung: Landesrat Dr. Hübler	707
Redner: Landesrat Oberzaucher	708
Annahme des Antrages	708

Anfragen:

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Wihany und Genossen, betreffend die Inkraftsetzung der Vorschriften des Grenzverkehrs mit Jugoslawien.	
Begründung: Abg. Wihany	713
Beantwortung durch den Landeshauptmann	714

Beginn der Sitzung: 4 Uhr 15 Minuten nachmittags.

Vorsitzender: Präsident Kölbl.

Schriftführer: die Abgeordneten Johann Leichin, Franz Wihany, Dr. Otto Durgern und Raimund Riemelmoser.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Hohes Haus! Ich eröffne die 25. Sitzung des hohen Landtages.

Ich beehre mich mitzuteilen, daß Herr Abgeordneter Vinzenz Muchitsch um Urlaub für die heutige Sitzung ersucht hat; der Urlaub wurde bewilligt.

Die Herren Abgeordneten Richard Lang und Felix Kobald haben ihre Abwesenheit wegen Krankheit entschuldigt.

Es wurde ein dringlicher Antrag der Abgeordneten Dr. Hübler, Dr. Uhrer, Pongraz und Schreckenthal eingebracht, betreffend die Errichtung eines Landes-Sportplatzes auf dem Trabrennplatz bei der Industriehalle. Zur Geschäftsbehandlung hat sich Herr Landesrat Dr. Hübler zum Worte gemeldet.

Landesrat Dr. Hübler: Ich stelle den Antrag, dem Antrage die Dringlichkeit zuzuerkennen.

(Die dringliche Behandlung des Antrages wird einstimmig beschlossen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Ich werde die Behandlung des Antrages als ersten Punkt auf die Tagesordnung stellen.

Weiters wurde eine dringliche Anfrage der Herren Abgeordneten Wihany und Genossen an den Herrn Landeshauptmann eingebracht, betreffend die Inkraftsetzung der Vorschriften des Grenzverkehrs mit Jugoslawien. Die Anfrage weist die erforderlichen Unterschriften auf und ich werde dieselbe noch vor der fünften Tagesstunde zur Verhandlung bringen. Die Regierung hat mit Rücksicht auf das unter Beilage Nr. 243 vorgelegte, heute zur Verhandlung gelangende Rahmengesetz, betreffend die Erteilung von Bewilligungen und Erhöhungen von Mautgebühren, ihre Vorlagen Nr. 222, 223, 227 und 228, betreffend Sondergesetze wegen Erhöhung von Mautgebühren, auf Grund des § 10 der Geschäftsordnung zurückgezogen.

Der Herr Abgeordnete Peter Friperfinger hat sein Mandat als Mitglied des Landeskulturausschusses zurückgelegt, desgleichen die Herren Abgeordneten Sonnhammer und Weigelberger ihre Mandate als Ersahmänner dieses Ausschusses. Die Ersahwahlen für diese zurückgetretenen Mitglieder des Landeskulturausschusses werde ich sofort vornehmen lassen.

Ich ersuche, aus der Mitte der sozialdemokratischen Partei um einen Vorschlag für diese Ersahwahlen und beantrage gleichzeitig, von der Wahl mittels Stimmzettel abzusehen. Wer für die Durchführung der Wahl in dieser Form ist, wolle die Hand erheben. (Geschieht.) Der Vorschlag ist angenommen.

Zur Erstattung eines Wahlvorschlages erteile ich dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraß das Wort.

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraß: Ich schlage für die Wahl in den Landeskulturausschuß vor als Mitglied den Herrn Abgeordneten Leichin und als Ersahmänner die Herren Abgeordneten Friperfinger und Führbach.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Ist gegen den Vorschlag etwas einzuwenden? (Pause.) Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich die Abgeordneten, welche dem Vorschlage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Vorschlag ist angenommen.

Aufgelegt wurden heute die Beilagen Nr. 260 bis 280. Zugewiesen werden diese Beilagen [(verliest die Überschriften):

- Nr. 260 dem Landeskulturausschusse;
- Nr. 261 dem Finanzausschusse;
- Nr. 262 der Landesregierung;
- Nr. 263 und Nr. 265 dem volkswirtschaftlichen Ausschusse;
- Nr. 264 dem Eisenbahnausschusse;
- Nr. 266 bis 275, 278 und 280 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse.]

Ist hinsichtlich der Zuweisungen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Wir schreiten nunmehr zur Tagesordnung.

Als Punkt 1 kommt zur Verhandlung der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Hübler, Dr. Altrer, Pongraß und Schreckenthal, betreffend die Errichtung eines Landesportplatzes auf dem Trabrennplatze der Industriehalle.

Zur Begründung des Antrages erteile ich dem Herrn Landesrat Dr. Hübler das Wort.

Landesrat Dr. Hübler: Hohes Haus! Die körperliche Erfrischung, Sport und Turnen, ist einer der wichtigsten Zweige der Volkswohlfahrtspflege. Die

steirische Landesregierung hat diesem Zwecke seit geraumer Zeit ein erhöhtes Augenmerk zugewendet und auch der Finanzausschuß des hohen Hauses hat für diesen Zweck 1 Million Kronen in das Budget aufgenommen. Bei Besprechung dieses Gegenstandes ist in der Landesregierung oft schon die Frage der Schaffung von Sport- und Turnplätzen, welche den breitesten Schichten unseres Volkes zugänglich gemacht werden müßten, erörtert worden. Einer der schönsten Plätze dieser Art ist der große Sportplatz am Trabrennplatze bei der Industriehalle, welcher der Stadtgemeinde gehört, aber bisher für Sportzwecke nicht verwendet werden konnte, weil er von Schrebergärten belegt war. Nun sind diese Schrebergärtner von der Stadtgemeinde gekündigt worden, es schweben noch Verhandlungen, aber für den Fall, daß diese Kündigung aufrecht bleibt, beabsichtigt der Trabrennverein, der jetzt Mieter ist, das Rondeau innerhalb des Trabrennplatzes für Sportzwecke wieder in Benützung zu stellen. Da ist nun die beste Gelegenheit, daß eine über den einzelnen Körperschaften stehende Stelle, wie die Landesregierung, eine großzügige Anlage schafft, welche allen Volksschichten für die körperliche Erfrischung für Sport und Turnen, zugänglich gemacht wird. Wir würden da für ganz Österreich etwas Vorbildliches schaffen können, einen Sportplatz, welcher bei allen großen Sport- und Turnfesten benützt werden könnte und der allen Bevölkerungskreisen zugänglich wäre. Es handelt sich hier also darum, daß man erstens den Platz innerhalb des Rondeaus in Pflastermiete übernimmt und für Turn- und Sportzwecke herrichtet, und zweitens, daß man bei der Stadtgemeinde Graz — nach Ablauf des Vertrages mit dem Trabrennverein — selbst als Mieter des ganzen Platzes eintritt, weil man nur so etwas Großes schaffen kann, wobei selbstverständlich dem Trabrennverein die Benützung der Rundbahn wie bisher überlassen bliebe, während der übrige Teil für eine großzügige Sportförderung verwendet werden würde. Aus diesen Gründen wird in Übereinstimmung aller vier Parteien des hohen Hauses folgender dringlicher Antrag gestellt (liest):

„Die steiermärkische Landesregierung wolle für den Fall, daß die Stadtgemeinde Graz die Kündigung der Schrebergärten aufrecht erhält:

1. an den Grazer Trabrennverein herantreten, ihr den Innenraum innerhalb der Grazer Rennbahn zu Zwecken der Sportförderung sofort zu vermieten;
2. an die Stadtgemeinde Graz mit dem Ersuchen herantreten, mit nächstem Kündigungsstermin den

Mietvertrag über den gesamten Platz mit dem Grazer Trabrennverein zugunsten der steiermärkischen Landesregierung zu lösen.

Die steiermärkische Landesregierung würde die Rennbahn im selben Ausmaße wie bisher dem Grazer Trabrennverein überlassen und den übrigen Raum unter Wahrung der Interessen der Grazer Messe zu Zwecken der Sportförderung verwenden.“ Ich bitte das hohe Haus, dem Antrage zuzustimmen.

Landesrat Oberzaucher: Hohes Haus! Auch unsere Fraktion spricht sich für die Annahme des vom Herrn Landesrat Dr. Hübler und Genossen gestellten Antrages aus, und zwar deshalb, weil auch die Arbeiterklasse ein reges Interesse an der Schaffung und Ausgestaltung von Sport- und Spielplätzen hat. In anderen Ländern hat die Gesetzgebung schon in ziemlich weitgehendem Maße diesen Bestrebungen Rechnung getragen, und zwar nicht nur auf dem Gebiete der Schaffung von Sport- und Spielplätzen und Errichtung von Stadions, sondern auch durch Einrichtung von staatlichen Kursen zur Heranbildung von Lehrern auf dem Gebiete des Spieles und Sportes und auch dadurch, daß Turnen und Sport als obligatorischer Lehrgegenstand mehr als bei uns in den öffentlichen Schulen und Anstalten aufgenommen wurde, ja sogar für die aus der Schule ausgetretene Jugend wurde in manchen Staaten obligatorisch Turnen und Sport eingeführt. Auf diesem Gebiete weist unsere Gesetzgebung bis jetzt leider noch Lücken auf. Wenn wir nun wenigstens durch Schaffung von Spielplätzen diesem Mangel einigermaßen abhelfen, so wird dadurch auf dem Gebiete der Körperpflege sicherlich hervorragendes geleistet werden. Die Förderung des Turnens, des Sportes, der Körperpflege überhaupt ist in unserem Lande hauptsächlich der Privatinitiative, den privaten Vereinen vorbehalten. Es wird die Körperpflege, das Turnen und der Sport gepflegt von den Vereinen verschiedener Richtung und es ist für diese Vereine und deren Entwicklung ein besonderer Vorteil, wenn das Land, die Gemeinde und der Staat ihnen bei Errichtung von Spielplätzen an die Hand gehen. Aus diesen Gründen sind also auch wir für den Antrag der Abgeordneten Dr. Hübler und Genossen, und bitten das hohe Haus, dem Antrag zuzustimmen.

(Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen

Landesregierung, Beilage Nr. 224, betreffend die Genehmigung des Verkaufes der Grundparzellen Nr. 245/2 und 250, St.-G. Webling, durch die Stadtgemeinde Graz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Anton Weigelberger.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Weigelberger (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Mit Beschluß vom 22. Dezember 1921 hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz die Grundparzellen Nr. 245/2 und 250, St.-G. Webling, an die Firma Wanitsch & Co., Eisen- und Metallwarenfabrik in Waltendorf, verkauft. Der Kaufpreis ist 1.770.000 K. Der Grund wird von der Firma für industrielle Zwecke verwendet und heißt es ausdrücklich im Punkt 7 der Verkaufsbedingungen, daß, wenn binnen Jahresfrist dieser Grund seinem industriellen Zwecke nicht zugeführt ist, die Gemeinde den Grund um den gleichen Preis rückkaufen kann. Für diesen Verkauf ist nach § 47 h der Grazer Gemeindeordnung die Zustimmung des Landtages erforderlich. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß beantragt, den Antrag der Landesregierung so, wie er vorgeschlagen und in der Beilage Nr. 224 festgelegt ist, anzunehmen. (Verliest den Antrag aus Beilage Nr. 224.)

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Nächster Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 234, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einhebung von erhöhten Mehrgebühren zu den Musiklizenz- und Offenhaltungsgebühren.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Anton Weigelberger.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Weigelberger (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Die Landesregierung konnte über Ansuchen von Gemeinden um Bewilligung zur Einhebung von erhöhten Offenhaltungs- und Musiklizenzgebühren bis zu einer Höhe von 500 K einen Beschluß fassen. Ein Ansuchen um höhere Beträge mußte dem Landtage vorgelegt werden. Die fortschreitende Geldentwertung zeigt, daß es notwendig ist, daß diese Gebühren um ein Mehrfaches erhöht werden. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt und kam bei der Beratung

auch zu dem Resultat, daß es zweckentsprechend sei, eine Abänderung jener Bestimmungen festzulegen, wonach diese Gebühren jetzt dem Ortsarmenfonds zufließen. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß beantragt infolgedessen einige Abänderungen zu dem Vorschlage der Landesregierung. Es wird folgender Antrag zur Annahme empfohlen (liest):

„Das nachstehende Gesetz ist zu beschließen und die Landesregierung zu ermächtigen, allenfalls notwendig werdende unwesentliche Änderungen daran selbst vorzunehmen.

Gesetz

vom

betreffend die Einhebung von erhöhten Mehrgebühren zu den Musiklizenz- und Offenhaltungsgebühren.

Der steiermärkische Landtag hat beschlossen:

§ 1.

Das mit dem Gesetze vom 29. Oktober 1921, L.-G.-Bl. Nr. 364, mit 500 K. bezifferet Höchstausmaß der den Gemeinden zu bewilligenden Musiklizenz- und Offenhaltungsgebühren wird auf das Fünffache, das ist von 500 K. auf 2500 K. hinaufgesetzt.

§ 2.

In Zukunft haben die Musiklizenz- und Offenhaltungsgebühren samt Mehrgebühren in die Gemeindekasse zu fließen.

§ 3.

Dieses Gesetz tritt sofort in Wirksamkeit.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, sowie das von ihm vorgelegte Gesetz, werden ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 239, betreffend die Bewilligung zur Einhebung von Bade- und Eislaufgebühren durch die Gemeinde Waltendorf.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Schifko.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Schifko (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Beilage Nr. 239 der steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Bewilligung zur Einhebung von Bade- und Eislaufgebühren durch die Gemeinde Waltendorf. Die Gemeinde Waltendorf hat in einer Sitzung beschlossen, eine 10prozentige Abgabe einzuhoben für die Bade- und Eislaufgebühren. Der Gemeinde- und Ver-

fassungsausschuß hat sich mit dieser Sache befaßt und kommt zu folgendem Antrage (verliest den Antrag aus Beilage Nr. 239):

Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Punkt 5:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 243, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Erteilung von Bewilligungen zur Einhebung von Mautgebühren und betreffend Bewilligungen zur Erhöhung bereits bestehender Mautgebühren.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hierhold.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Hierhold (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe im Namen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Beilage Nr. 243, über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Erteilung von Bewilligungen zur Einhebung von Mautgebühren und betreffend Bewilligungen zur Erhöhung bereits bestehender Mautgebühren zu referieren. Hoher Landtag! In Steiermark besteht bekanntlich eine Reihe von Brücken, für deren Benutzung durch den allgemeinen Verkehr der hohe Landtag Mautgebühren bewilligt hat. Nach der bisherigen Gesetzgebung müssen solche Bewilligungen zur Einhebung von Gebühren für neue Brückenmauten sowie zur Erhöhung von Gebühren für bereits bestehende Mauten stets in Form eines Landesgesetzes durch den hohen Landtag erteilt werden. Bekanntlich ist der größte Teil des Abgabenrechtes der Kompetenz der Landesregierung überwiesen worden und es würde diesem Grundsatz entsprechen, wenn auch die Erteilung von Bewilligungen zur Einhebung von Brückenmautgebühren der Kompetenz der Landesregierung überwiesen würde. Es bedeutet dies eine wesentliche Vereinfachung, eine raschere Erledigung und auch eine Ersparung von Kosten. Die Landesregierung glaubt, der hohe Landtag werde diesen Gründen Rechnung tragen und werde keinen Anstand nehmen, das folgende Gesetz zu beschließen.

Die Landesregierung stellt demnach folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle das nachfolgende Gesetz beschließen und die Landesregierung ermächtigen,

allenfalls notwendig werdende unwesentliche Änderungen an dem Gesetze selbst vorzunehmen."

Vorsitzender Präsident Kölbl: Zum Gegenstande hat das Wort der Herr Landesrat Paul.

Landesrat Ing. Paul: Hohes Haus! Es ist notwendig, der Landesregierung auch die Ermächtigung zu erteilen, im Rahmen der bisher geltenden Gesetzesvorschriften, die Befreiung von der Entrichtung der Mautgebühren zu bewilligen. Es dürfte diese Bestimmung auch voraussichtlich von der Bundesregierung verlangt werden, so daß es zweckmäßig ist, eine auf Befreiung bezughabende Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen. Ich stelle daher zu dieser Beilage folgenden Zusatzantrag (liest):

„Das in Beratung stehende Gesetz ist zu ergänzen wie folgt:

Es ist ein zweiter Paragraph einzuschalten mit folgendem Wortlaufe:

Die rücksichtlich der Mautbefreiungen bestehenden allgemeinen Vorschriften bleiben, soweit die einzelnen Befreiungsgründe mit Beziehung auf die heutigen verfassungsrechtlichen Verhältnisse noch in Betracht kommen, weiterhin in Geltung."

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, sich diesem Antrage anzuschließen.

Berichterstatter Abgeordneter Hierhold: Hohes Haus! Ich schließe mich diesem Zusatzantrage vollinhaltlich an und beantrage die Annahme dieses Gesetzes mit dem Zusatzantrage des Herrn Landesrates Paul (liest):

„Der steiermärkische Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird ermächtigt, Bewilligungen zur Einhebung von Brückenmautgebühren zu erteilen und die Tarife für bereits bestehende Mauten entsprechend den jeweiligen Geldverhältnissen im eigenen Wirkungskreise zu erhöhen.

Die jeweils erteilten Bewilligungen sind im Landesgesetzblatte zu verlautbaren."

Es wird auch der Antrag des Landesrates Paul angenommen.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Da der Herr Berichterstatter den Zusatzantrag des Herrn Landesrates Paul zu dem seinen gemacht hat, so bringe ich beide Anträge unter einem zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche nun für die vom Herrn Berichterstatter vorgeschlagene Fassung des Antrages sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist einstimmig angenommen.

Nächster Punkt:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 240, betreffend die Bewilligung zur Einhebung erhöhter Standgebühren für Fahrgelegenheiten am Bahnhofe Bad Aussee durch die Gemeinde Straßen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Michael Ruschak.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Ruschak (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit dem Berichte, mit der Beilage Nr. 240, die dem hohen Hause vorliegt, beschäftigt. Ich glaube, es erübrigt mir, über den Motivenbericht in Näheres einzugehen. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit dem Antrag eingehend beschäftigt und einstimmig nachstehenden Antrag zur Annahme empfohlen (verliest den Antrag aus Beilage Nr. 240).

Im Namen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses bitte ich das hohe Haus um Annahme des Antrages.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Nächster Gegenstand ist der

mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 235, wegen Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Saatgutenerkennung.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Wihany.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses Wihany (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Für die Entwicklung des Getreidebaues ist die Regelung der Saatgutenerkennung auf gesetzlichem Wege notwendig. Es hat sich in Steiermark während der Kriegszeit und auch in der Nachkriegszeit bereits praktisch die Saatgutenerkennung eingeführt und es bedarf nur diese Einführung in gesetzliche Form zu kleiden. Es ist vom Bundesministerium ein Rahmenmuttergesetzentwurf allen Ländern zugemittelt worden. Niederösterreich und Oberösterreich haben ähnliche Gesetze bereits beschlossen und der Landeskulturausschuß war der Meinung, daß auch für Steiermark ein ähnliches Gesetz geschaffen werden soll. Es wird daher der Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Das im Entwurfe zuliegende Gesetz wird beschlossen und die Landesregierung ermächtigt, all-

fällig nötige unwesentliche Änderungen des Wortlautes selbst vorzunehmen."

(Der Antrag des Landeskulturausschusses und der vorgelegte Gesetzentwurf werden ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Nächster Gegenstand ist der

Bericht des Landeskulturausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 204, in Angelegenheit der Schaffung des neuen Viehzuchtgesetzes (Beilage Nr. 256).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Peter Peinfinger.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses Peinfinger (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Ich glaube von der Verlesung der einzelnen Abänderungen Abstand nehmen zu können, nachdem man sich ja die Sache nur erklären kann, wenn man beide Beilagen Nr. 256 und 204 vergleicht.

Der Antrag lautet (verliest die zwei Anträge aus Beilage Nr. 256).

Zur Begründung über die Notwendigkeit, dieses Gesetz zum Beschlusse zu erheben, erlaube ich mir noch folgendes auszuführen. Die klimatischen, die Terrain- und Bodenverhältnisse bringen es mit sich, daß wir in Steiermark beim Getreidebau keinen besonders nennenswerten Erfolg erzielen können. Für den Getreidebau kommen hauptsächlich nur die Täler, wenig aber die Gebirgslagen wegen ihrer Höhenlage in Betracht. Es gibt in Obersteier große und ausgedehnte Gebiete, wo mit dem Getreidebau überhaupt nicht zu rechnen ist, ebenso aber auch in der Ost- und Weststeiermark. In meiner unmittelbaren Umgebung in Gleisdorf, Weiz und im Raabtale, welches gewiß ein ausgesprochen fruchtbares Gebiet ist, ist kein besonders nennenswerter Erfolg zu erzielen. Als Beweis hiefür möchte ich anführen, daß wir in Gleisdorf in der Vorkriegszeit 80 bis 100 Waggons Frucht, in Weiz 250 bis 300 Waggons einführen mußten und das zu einer Zeit, wo unsere Gründe und Böden noch in einem besseren Kulturzustande waren, wo wir Kunstdünger zu einem billigen Gelde zu kaufen bekamen (für 100 Kilogramm Thomasmehl haben wir 7 K bezahlt und jetzt müssen wir 17.000 K dafür bezahlen) und wo wir auch gute Arbeitskräfte gehabt haben. Schon zur damaligen Zeit war der Getreidertrag kein nennenswerter und wesentlich schlechter ist es jetzt, wo wir keinen Kunstdünger bekommen und auch nicht die nötigen Arbeitskräfte haben. Aus diesen Gründen ist es auch mit dem Getreidebau nicht

besonders gut bestellt und dieser kommt nur für den eigenen Bedarf in Betracht. Bessere Verhältnisse sind für die Viehzucht in Steiermark vorhanden, wo wir ausgedehnte Weideflächen mit süßem Futter haben und insolgedessen sind die Grundbedingungen für die Viehzucht gegeben. Die Verhältnisse aber für die Viehzucht bei uns lassen im allgemeinen viel zu wünschen übrig. Als ich im Jahre 1896 von Obersteiermark in die Oststeiermark gekommen bin, war ich wirklich unangenehm überrascht über die Verhältnisse, wie sie in der Oststeiermark wegen der Viehbestände geherrscht haben. In den Ställen hat man alle möglichen Tiere angetroffen, Schwarz- und Rotfschecken, Simmenthaler usw., aber kein Rassevieh und die Folge war, daß die Tiere um 2 bis 3 Gulden per 100 Kilogramm billiger als in Obersteiermark abgegeben werden mußten. Fortschrittliche Besitzer haben sich dann entschlossen, diesem Übelstande abzuweichen, sind nach dem heutigen Burgenlande hinunter und haben von dort Zuchstiere und Zuchtkalben eingeführt. Dadurch sind die Viehbestände in der Oststeiermark besser geworden. Im Jahre 1906 haben sich einige fortschrittliche Männer zusammengefunden und dafür Sorge getragen, daß das oststeirische Fleckvieh als Landesrasse anerkannt worden ist, jedoch sind von der damaligen liberalen Landesregierung der Durchführung große Schwierigkeiten bereitet worden und es hat viele Mühe gebraucht, daß das oststeirische Fleckvieh tatsächlich als Landesrasse anerkannt wurde. Später sind dann Schwierigkeiten gemacht worden bei Errichtung von Genossenschaften; Obersteiermark hat Viehzuchtspektoren hinaufbekommen, die haben nun aufklärend gewirkt und sind nun auch dort in der Viehzucht bedeutendere Fortschritte zu verzeichnen als bei uns. Aber auch wir hoffen die Viehzucht vorwärts zu bringen und es sind ja in der letzten Zeit Viehzuchtgenossenschaften gegründet worden. Das ist ja unbedingt notwendig, nicht nur für die Einnahmen der Viehzüchter, sondern auch für die Allgemeinheit, insbesondere, daß mehr Sprungtiere aufgestellt werden. Die Statistik weist nach, daß wir heute zirka 40 Prozent nicht fruchtige Kühe haben, weil zu wenig brauchbare Stiere vorhanden sind, die Muttertiere aber in viel zu großer Anzahl vorhanden sind. Bei einem Stier sollen jedoch nicht mehr als 80 Deckungen gerechnet werden, während unter den heutigen Verhältnissen oft 200 bis 300 Kühe von einem Stier gedeckt werden müssen, und dies ist ein Grund, daß die Kühe nicht fruchtig werden. Es ist deshalb unbedingt notwendig, daß mehr Stiere aufgestellt werden, und das

Gesetz sieht dies ja vor, daher ist es dringend notwendig, daß das Gesetz zum Beschlusse erhoben wird, weil dadurch die Viehzucht nach jeder Richtung gehoben werden kann. Ich ersuche das hohe Haus, dem Antrage zuzustimmen.

Abgeordneter Schreckenthal: Die Vorlage, über welche Herr Abgeordneter Peintinger jetzt Bericht erstattet hat, ist von so weittragender Bedeutung, daß wir über die Art der Geschäftsbehandlung auf Grund des § 32 der Geschäftsordnung verlangen müssen, daß über diese Vorlage eine Generaldebatte und eine Spezialdebatte abgehalten werde.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Ich bringe diesen Antrag zur Entscheidung. (Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.)

Wir schreiben nunmehr zur Generaldebatte. Zum Worte hat sich Herr Abgeordneter Hartleb gemeldet.

Abgeordneter Hartleb: Der Herr Berichterstatter hat eine Begründung dafür gebracht, daß wir ein Viehzuchtgesetz überhaupt brauchen, warum wir es aber in der Form brauchen, wie es die Beilage, über die er zu berichten hatte, bringt, hat er allerdings nicht begründet. Ich möchte es deshalb, als Antragsteller für die Minderheitsanträge, übernehmen, zu begründen, warum wir eine andere Fassung dieses Gesetzes haben möchten. Der Zweck des Gesetzes soll, wie ja auch der Herr Berichterstatter gemeint hat, ganz gewiß der sein, die Viehzucht, als einen der wichtigsten Zweige unserer Volkswirtschaft, zu heben und damit beizuftragen, daß unser Volksvermögen vermehrt und der Wohlstand des gesamten Volkes vergrößert werde. Man kann deshalb, weil der Zweck dieses Gesetzes ein rein wirtschaftlicher ist, gewiß nicht behaupten, daß man bei diesem Gesetze irgend welche politischen Absichten verfolgen will und wir haben uns von allem Anfang an auf den Standpunkt gestellt, daß wir uns bei Beurteilung des Viehzuchtgesetzes in erster Linie von rein wirtschaftlichen Absichten leiten lassen müssen. (Rufe: „Sehr richtig!“) Wenn wir uns nun fragen, wie muß das Viehzuchtgesetz ausschauen, wenn es unseren wirtschaftlichen Bedürfnissen, den Bedürfnissen derjenigen Kreise der Bevölkerung, welche das meiste und erste Interesse an diesem Gesetze haben, den Züchtern und den Vereinigungen solcher Züchter Rechnung trägt, so müssen wir uns sagen, daß die Fassung des Gesetzes, wie sie vorliegt, diesen Wünschen nicht Rechnung trägt, zumindestens nicht in sehr vielen wichtigen Belangen. Wir müssen als Züchter und als Genossenschaftler verlangen,

daß das neue Viehzuchtgesetz so gemacht werde, daß es seinen Zweck, die Viehzucht zu heben und zu fördern, auf die einfachste und billigste Weise erreicht, daß bei der Lösung dieser Aufgabe jener Apparat herangezogen wird, der der billigste ist und der über die größten Erfahrungen auf diesem Gebiete verfügt und dieser Apparat sind unsere Viehzuchtgenossenschaften.

Meine Herren! Ich muß aufrichtig sagen, meine Überzeugung ist die, durch die vorliegende Fassung werden die Genossenschaften, die bisher mit dem größten Erfolg und den größten Aufwand an Fleiß und Sachkenntnis gearbeitet haben, in Zukunft nicht unterstützt, sondern im Gegenteil platt an die Wand gedrückt. Ich habe gesagt, man müßte jene Apparate heranziehen, welche die größten Erfahrungen besitzen. Ich gehe weiter und sage, man muß bei Lösung dieser ganzen Frage in erster Linie jene Leute heranziehen, die praktisch schon den Beweis erbracht haben, daß sie auf diesem Gebiete befähigt sind, etwas zu leisten und auch dazu gewillt sind. Wir haben ja solche Leute im Lande, aber der vorliegende Gesetzesentwurf sieht nicht vor, daß dieselben unter allen Umständen herangezogen werden müssen und sollen und ich meine, daß man sich da in eine Sackgasse — ich weiß nicht, mit Absicht oder nicht — festgerannt hat und nun dabei beharrt, einen anderen Apparat heranzuziehen, von dem man nicht behaupten kann, daß er die Erfahrungen der Genossenschaften besitzt. Daß man Leute mit der Aufgabe der Viehzuchtförderung betrauen will, von denen sehr viele in ihrem ganzen Leben mit Viehzucht und Viehzuchtfragen sich überhaupt nicht beschäftigt haben. Ich glaube, das hohe Haus wird es begreiflich finden, wenn wir als Bauernpartei, als Partei jener Volksschichte, die naturgemäß gerade bei diesem Gesetzesentwurf am allermeisten interessiert ist, die Gelegenheit wahrnehmen, gegen die Fassung eines Gesetzes, das unseren vitalsten Interessen zuwiderläuft, mit vollem Rechte Stellung zu nehmen. Wir werden uns nicht damit zufrieden geben, daß unsere Abänderungsanträge im Ausschusse abgelehnt worden sind, sondern wir werden hier im hohen Hause zu jedem einzelnen Paragraphen alle unsere Abänderungsanträge noch einmal bringen und ausführlich begründen, weil wir die Hoffnung haben, daß es gelingen wird, durch sachliche Begründung die politischen Rücksichten beiseitezuschieben und auch die anderen Parteien des hohen Hauses zu veranlassen, daß sie sich in erster Linie die wirtschaftlichen Interessen vor Augen halten und sich unserer Ansicht anschließen. Ich meine auch noch, man soll auch, wenn man ein Gesetz macht, nicht nur darauf

bedacht sein, Bestimmungen zu schaffen, die in der Hand des einen oder anderen als Zwangsmittel gegen irgend jemanden gebraucht werden können, sondern man soll Gesetze in erster Linie so machen, daß derjenige, der das Gesetz zu handhaben haben wird, von vorneherein das Vertrauen derjenigen, die von dem Gesetze betroffen werden, genießt. Und wenn wir uns nun fragen, zu wem würden unsere steirischen Viehzüchter das größte Vertrauen haben, wem würden sie am liebsten Folge leisten, wenn gesagt würde, so dürfen wir nicht weiter arbeiten, wir müssen daran gehen, mit aller Kraft das oder jenes zu verbessern, ich glaube, am meisten würden sie zu ihren eigenen Berufsgenossen Vertrauen haben, von denen wir wissen, daß sie auf diesem Gebiete seit Jahren arbeiten und Erfolge erzielt haben. Wenn man nun einem anderen Apparate die Aufgabe überträgt, um die Leute anzufeuern, so werden wir es erleben, daß die Züchter sagen werden, was wollt Ihr, der hat sein Lebtag mit der Viehzucht nichts zu tun gehabt und der soll uns belehren und uns Vorschriften machen, wie man die Viehzucht verbessern kann. Ich halte das für grundfalsch und wenn wir das, was wir durch das Gesetz erreichen wollen, eine Verbesserung der Viehzucht, anstreben, dann müssen wir jene Leute mit der Aufgabe betrauen, denen das volle Vertrauen der Viehzüchtere Kreise gesichert ist. Die Genossenschaften haben verlangt, daß das neue Viehzuchtgesetz so gemacht werde, daß den Genossenschaften jene Bedeutung beigemessen werde, die sie auf Grund ihrer langjährigen Arbeiten und Erfolge tatsächlich verdienen. In der Hinsicht bedeutet das neue Gesetz keine Verbesserung gegenüber dem alten, im Gegenteil einen Rückschritt. Man stellt in der Gemeinde den Viehzuchtgenossenschaften einen Konkurrenten zur Seite, der der Genossenschaft den Boden unter den Füßen abgräbt. Sie werden einsehen müssen, wenn man bei dem Standpunkt festhält, daß die Gemeinde in erster Linie berufen sein wird, die Viehzucht zu fördern und erst in zweiter Linie die Genossenschaften kommen. Vom Standpunkte der Gemeinden muß man sich fragen, ist es tatsächlich notwendig und gut und tatsächlich richtig, den ohnedies mit allen möglichen Aufgaben überbürdeten Gemeinden eine neue Aufgabe aufzuhalten, der sie nicht gewachsen sein werden? Wenn man sich fragt, was der Bürgermeister auf dem Lande alles besorgen muß und wenn man sich fragt, wird es ihm überhaupt noch möglich sein, nebst den großen Aufgaben in der Gemeinde nun auch die Arbeiten der Viehzuchtförderung und die Überwachung der Viehzuchthaltung in der Gemeinde auf sich zu

nehmen, dann muß man sich von vorneherein die Antwort geben, er wird das eine oder das andere vernachlässigen müssen. Wir haben aber ein Interesse daran, daß weder die Gemeindegeschäfte noch die Viehzuchtförderung vernachlässigt werden sollen. Meine Herren! Im Gesetze selbst steht ein Passus, welcher besagt: Die erste Aufgabe des Landes-Tierzuchtausschusses soll sein, das Genossenschaftswesen auf dem Gebiete der Viehzucht zu fördern. Ich gebe zu, daß das Genossenschaftswesen in Obersteier besser entwickelt ist, als in der Ost-, Weststeiermark und in Untersteiermark. Aber auch wir Obersteirer sind weit davon entfernt, einen Idealzustand in punkto Genossenschaftswesen zu haben. Man kann nur davon sprechen, daß ein Funke vorhanden ist, der sorgsam gehegt, zu einer Flamme anwachsen kann. Geschieht dies, so gelangen wir durch die Genossenschaften zu einem einheitlichen Förderungsapparat, der dem Lande nichts kostet und bessere Früchte bringen kann, als es geteilte Arbeit vermag. Wenn man nun hergeht und das Gesetz in einer Fassung hinausgibt wie in der vorliegenden, dann facht man diesen Funken nicht an, sondern bläst ihn aus, und davor möchte ich Sie warnen. (Beifall bei den Bauernbündlern.)

Vorsitzender Präsident Kölbl: Nachdem die fünfte Tagesstunde bereits überschritten ist, muß ich die Beratung über diesen Gegenstand unterbrechen und die dringliche Anfrage der Abgeordneten Wihany und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend den Grenzverkehr an der jugoslawischen Grenze in Verhandlung ziehen. Zur Begründung der dringlichen Anfrage erteile ich dem Herrn Abgeordneten Wihany das Wort.

Abgeordneter Wihany: Hohes Haus! Meine Partei hat sich erlaubt, an den Landeshauptmann eine dringliche Anfrage zu richten, in der Frage des kleinen Grenzverkehrs an der jugoslawischen Grenze. Bekanntlich wurde am 23. Februar 1922 in Belgrad zwischen Vertretern der österreichischen und der jugoslawischen Regierung in langwierigen Verhandlungen ein sogenanntes kleines Grenzverkehrsabkommen geschlossen. Dieses Abkommen, das auch an Ort und Stelle glatt unterzeichnet wurde, bildet einen Bestandteil des mit Jugoslawien abzuschließenden Handelsvertrages. Dieser wird naturgemäß noch eine Zeitlang auf sich warten lassen. Daher einigten sich in Belgrad die beiderseitigen Vertreter, dieses kleine Grenzverkehrsabkommen provisorisch so rasch als möglich in Wirksamkeit treten zu lassen. Unter rasch verstehen wir allerdings etwas anderes. Vom 23. Februar bis

12. März ist es noch nicht in Wirksamkeit getreten. Die Grenzbevölkerung hat nach Verlautbarung über den Abschluß des Grenzverkehrsabkommens freudig aufgeatmet und hat auf Grund von Zeitungsnachrichten bei der entsprechenden Stelle die Papiere für den Grenzübertritt angesprochen. Sie hat aber erfahren, daß die jugoslawischen Zollbeamten geantwortet haben, ihnen ist nichts bekannt. Wir sehen wieder, wenn Belgrad etwas zubilligt, widerspricht Laibach, und wenn Laibach nicht widerspricht, dann widerspricht der Zollbeamte, und wenn der Zollbeamte nicht widerspricht, dann tut es der Wrangelsoldat an der Grenze. Die Grenzbevölkerung ist aber von der Inkraftsetzung des kleinen Grenzverkehrs wirklich abhängig. Es ist nicht möglich, in späterer Zeit die Holzarbeiten im Oberlandbesitz, wenn der Baum bereits in Saft ist, auszuführen, es ist nicht möglich, auf den Acker anzubauen, wenn die Unbauzeit vorüber ist, die Weingartenarbeiten zu einer beliebigen Zeit vorzunehmen, sondern alle diese Arbeiten sind an einen bestimmten Zeitpunkt geknüpft. Wir sehen deutlich, welche Ziele von der anderen Seite verfolgt werden. Sie wollen durch Schwierigkeiten, die sie uns aufbürden, erreichen, daß die Besitzer ihren Grundbesitz auf der anderen Seite veräußern. Wir sehen, daß sie das Grenzverkehrsabkommen so lange hinausziehen wollen, bis es von den Besitzern praktisch nicht mehr ausgenützt werden kann. Wenn der Wille vorhanden ist, dann wäre es auch möglich gewesen, vom 23. Februar bis 12. März dieses Abkommen, welches von den beiderseitigen Vertretern unterschrieben war, in Wirksamkeit treten zu lassen. Andererseits hat der jugoslawische Staat es ganz gut verstanden, die vorhandene Kompensation, die wir zu bieten hatten, vorwegzunehmen. Bekanntlich wurde ferner ein Abkommen getroffen über den Transitverkehr und auch die österreichische Regierung hat für den Verkehr Marburg—Spielfeld—Luttenberg den Transitverkehr auf der Kärntner Linie bekommen. Ich möchte erwähnen, daß dieses Abkommen abgeschlossen wurde, ohne jemanden zu befragen und die Grenzbevölkerung ist davon äußerst unangenehm überrascht. Diese Überrumpelung hat auch dazu geführt, daß es zu keiner praktischen Ausübung des Transitverkehrs gekommen ist. Als der Vertrag am 23. Februar unterschrieben war, und wir hoffen konnten, einen Grenzverkehr zu bekommen, ist für die Jugoslawen die Freiheit der Strecke von Marburg—Spielfeld—Luttenberg gegeben gewesen und sie fahren auch seit dieser Zeit. Trotzdem wir von Jugoslawien das Grenzverkehrs-

abkommen nicht in Wirksamkeit gesetzt erhalten haben, hat unsere Regierung noch ein weiteres Zugpaar auf dieser Strecke bewilligt, so daß die Jugoslawen auf dieser Strecke heute tatsächlich so verkehren, wie es ihnen gefällt. Es hat dazu geführt, daß wir im eigenen Staate, wenn man über Spielfeld nach Radkersburg fährt, den langwierigen Untersuchungen und Nachweisungen der Gendarmerie- und Finanzwache ausgesetzt ist. Im Belgrader Abkommen wurde in richtiger Voraussicht, daß ein derartiges Abkommen auch von untergeordneten Organen der Grenzbehörde verhindert werden kann, Vorsorge getroffen, daß ein Kontrollausschuß eingesetzt werde, um eine gewisse Überwachung der Grenzbehörden zu haben. Von österreichischer Seite, obwohl das Abkommen am 23. Februar abgeschlossen wurde, konnten wir bisher nicht feststellen, daß dazu geschritten wurde, diesen Grenzkontrollausschuß einzusetzen. Alles das bringt bei der Bevölkerung eine Aufregung hervor und die Aufregung ist begreiflich. Unsere Grenzbevölkerung ist in dieser Frage vor eine vollendete Tatsache gestellt worden, und sie ist auch des öfteren vor die Tatsache gestellt worden, daß alle Verträge, die wir schließen, von der anderen Seite nicht eingehalten werden und so fürchten wir, daß das so schön angelassene kleine Grenzabkommen nicht in entsprechende Wirksamkeit treten wird. Aus diesem Grunde und weil die Sache tatsächlich dringend ist und weil die Bevölkerung nicht warten kann, daß dieses Abkommen vielleicht im Sommer zur Wirksamkeit kommt, haben wir uns erlaubt, an den Herrn Landeshauptmann eine dringliche Anfrage zu stellen, ob er bereit ist, alles zu veranlassen, damit das in Belgrad abgeschlossene Abkommen über den kleinen Grenzverkehr unverzüglich in Wirksamkeit trete.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Ich erteile dem Herrn Landeshauptmann zur Beantwortung der Anfrage das Wort.

Landeshauptmann Dr. Rintelen: Hohes Haus! Sogleich nach Unterfertigung des Belgrader Abkommens, welches als Zusatzübereinkommen zum Handelsvertrag erst gleichzeitig mit diesem in Kraft treten kann, habe ich mich angesichts der Dringlichkeit der faktischen Aufnahme des durch das Abkommen formell geregelten Grenzverkehrs schon mit Rücksicht auf den Beginn der Frühjahrsarbeiten an unser Bundesministerium für Äußeres mit dem Ersuchen gewendet, den Abschluß des Handelsvertrages wegen gleichzeitigen Inkrafttretens des Grenzverkehrsübereinkommens möglichst zu beschleunigen, weiters

aber unseren Geschäftsträger in Belgrad telegraphisch anzuweisen, bei der SHS-Regierung in Belgrad wegen der bei den Belgrader Verhandlungen in Aussicht genommenen provisorischen sofortigen Anwendung der Bestimmungen des Grenzverkehrsübereinkommens zu intervenieren.

Dem Vernehmen nach wurden übrigens auch seitens der Landesregierung für Slowenien in Laibach analoge Schritte in Belgrad eingeleitet.

Was den Wirtschaftsverkehr der Doppelbesitzer betrifft, hat die Generalzolldirektion in Belgrad verfügt, daß die von den SHS-Grenz Zollämtern unseren Doppelbesitzern ausgestellten Grenzübertrittsscheine (prolasnice) bis zum Inkrafttreten des neuen Abkommens weiterhin ihre Gültigkeit behalten. Dies wird auch bereits durchgeführt, wie mir gestern der Bezirkshauptmann von Radkersburg meldete.

Schließlich bemerke ich, daß betreffs der im Abkommen vorgesehenen gemischten Kommission zur Durchführung und Überwachung der Bestimmungen des Übereinkommens bereits die entsprechenden Anträge in Erkenntnis der Bedeutung der Sache von hier in Wien gestellt und auch alles Mögliche geschehen ist. (Beifall.)

Vorsitzender Präsident Köbl: Damit erscheint dieser Gegenstand erledigt und wir schreiben nunmehr in der Beratung der Generaldebatte fort; zum Worte gelangt Herr Abgeordneter Gföller.

Abgeordneter Gföller: Meine Damen und Herren! Der Herr Berichterstatter hat schon eingangs seiner Rede darauf hingewiesen, welche Bedeutung der Tierzucht gerade in den Alpenländern zukommt. Die Begründung, die der Herr Berichterstatter angeführt hat, ist vollkommen richtig und insbesondere kommt der Tierzucht hohe Bedeutung zu wegen der Fleischversorgung, welche gerade jetzt sehr wichtig ist, aber auch in späterer Zeit Bedeutung deshalb zukommt, weil wieder die Ausfuhr von Qualitätsvieh eintreten wird. Des weiteren ist die Förderung der Tierzucht schon deshalb notwendig, damit wir wieder leistungsfähige Milchrinderrassen bekommen, um so auch die Milchproduktionsförderung zu ermöglichen. Ebenso wichtig ist, und das scheint der Herr Berichterstatter vergessen zu haben, daß auch die Kleintierzucht gefördert wird und diese wird vielfach in der Allgemeinheit unterschätzt. Es ist uns im Ausschusse gelungen, auch die Herren von der anderen Seite davon zu überzeugen, daß, wenn im allgemeinen ein Tierzuchtförderungsgesetz beschlossen wird, dies auch gleichmäßig Geltung haben sollte für die Förderung der Kleintierzucht. Nun

soll ein Gesetz eine Handhabe dafür bieten, die Landwirte zu beraten, aber auch die Vorschriften zu geben, die befolgt werden müssen, um dadurch eine rationellere Zucht der einzelnen Rinder- und Tierrassen, die wir im Lande haben, zu erreichen. Nun entsteht ein Streit darüber, wie dies im Ausschusse geschehen ist, wie das Gesetz aussehen soll und wem die Durchführung des Gesetzes übertragen werden soll und da sehen wir zwei prinzipielle Unterschiede. Der Bericht, wie er dem Ausschusse vorgelegen ist, und der vorliegende Antrag sieht vor, daß die Durchführung der Hauptsache nach den Gemeinden überlassen wird. Die Herren vom Bauernbund stellen sich auf den Standpunkt, daß zur Durchführung aller dieser Maßnahmen vor allem die Viehzuchtgenossenschaften heranzuziehen seien. Ich muß verraten, daß wir von der sozialdemokratischen Partei auf dem Standpunkte stehen, daß es von Vorteil ist, wenn die Durchführung des Gesetzes den Gemeinden überlassen wird, vorteilhaft aus mannigfachen Gründen. Erstens deshalb, weil die Förderung der Tierzucht nicht nur im Interesse des betreffenden Züchters selbst gelegen ist, sondern, weil es eine allgemeine Angelegenheit ist, weil es im allgemeinen Interesse gelegen ist, wenn die Tierzucht in unserem Lande gefördert wird und man schon aus diesen Gründen auch nicht den Vertretern der Allgemeinheit das Recht absprechen kann, mit Einfluß zu nehmen, wie das Gesetz, welches erlassen wird, auch durchzuführen ist. Wir sind uns darüber klar, daß wir vielleicht eine größere oder kleinere Anzahl von Genossenschaften im Lande haben, welche dieser Aufgabe dem Gesetze entsprechend auch vollkommen Rechnung tragen würde, wir sind aber ebenso der Überzeugung, daß es auch Genossenschaften gibt, welche nicht die nötige Bürgschaft dafür bieten, daß das Gesetz auch einwandfrei durchgeführt werden könnte, und wir hielten es für sehr gefährlich, wenn die Genossenschaften die Träger gewissermaßen behördlicher Aufgaben würden, welche beeinflusst werden von dem Willen derjenigen, die ihr angehören oder der Viehzüchter selbst. Es könnte mitunter der Fall eintreten, daß die Interessen der Viehzüchter selbst im Widerspruch mit den Interessen der Allgemeinheit stehen und daß die Vertreter der Allgemeinheit, die dann durch die Gemeinde verkörpert werden, sicherlich eher im Interesse der Allgemeinheit zu handeln vermögen, als die Viehzüchter selbst. Obwohl doch das Tierzuchtförderungsgesetz scheinbar ein Boden ist, auf dem es keine politischen Gegensätze geben soll, wissen wir aber aus der Vergangenheit, daß sogar auf diesem Gebiete

die Politik eine bedeutende Rolle spielt, wir wissen aus praktischen Erfahrungen, daß auch auf diesem Gebiete die Kleinbauern, Häusler und Keusler usw. nicht jenen Einfluß in den Genossenschaften haben, als es notwendig wäre, um ihre Interessen zu vertreten, einfach an die Wand gedrückt werden dort, wo sie nicht gesetzlichen Schutz haben. Sie erinnern sich gewiß noch an die berühmte Affaire mit dem Admonter Stier und diese ist in der Welt nicht allein geblieben, sondern es hat noch des öfteren solche Affairen gegeben, nur mit dem Unterschiede, daß man sich damit begnügte, nur die Admonter Affaire in die große Öffentlichkeit zu bringen. Ich möchte daran erinnern, daß Kollege Pörtl uns im Ausschusse einige Beispiele dafür gebracht hat, daß es auch heute noch solche Dinge gibt und daß auch heute noch auf dem Gebiete der Tierzuchtförderung und auf anderen Gebieten der landwirtschaftlichen Produktion, Grundbesitzern deshalb Schwierigkeiten bereitet werden, weil sie politische Gegner der anderen Partei sind. Wir wissen genau und haben nicht einzelne, sondern Dutzende von Beispielen erlebt, daß nach Wahlen mit sehr aggressiven Mitteln gegen Kleinhausler vorgegangen wurde, welche man im Verdacht hatte, daß sie sozialdemokratisch gewählt haben und daß man ihnen Gespanne verweigert hat und auch sonstige Hilfeleistungen und, wie Herr Kollege Pörtl im Ausschusse gesagt hat, sie an die Mariengasse in Graz verwiesen hat, wo die Gespanne beige stellt werden sollten und dergleichen. Wenn man also den Genossenschaften, in welchen doch die Großgrundbesitzer auch in größerem Maße zur Geltung kommen, alle diese Aufgaben übertragen würde, so würde daraus die Folge entstehen, daß die Politisierung der Viehzucht gesetzlich anerkannt wird (Widerspruch bei den Bauernbündlern), wogegen wir uns, wie ja auch Herr Abgeordneter Hartleb, wenden, denn dadurch könnte geschehen, daß das Belegen mit einem Zuchstier davon abhängig gemacht wird, ob die Kuh einem sozialdemokratischen Bauern gehört oder nicht. Es gibt Genossenschaften, in denen die Mitglieder gleich berechtigt sind, es gibt aber Genossenschaften, in welchen schon von vornherein nicht alle Mitglieder gleichberechtigt sind, wegen der Höhe und der Anzahl der Anteile, die sie gezeichnet haben, aber auch sonst durch die natürliche wirtschaftliche Macht des Stärkeren und durch den größeren Einfluß des wirtschaftlich Stärkeren kann es vorkommen, daß im Rahmen der Genossenschaft die Viehzuchtförderung nach den Wünschen der Großbauern vorgenommen würde und das würde ich für eine große Gefahr für

die praktische Tierzuchtförderung halten. Wir sind daher dafür, daß im Prinzip die Durchführung des Gesetzes den Gemeinden zu überlassen ist und daß dies festgelegt wird, weil wir in der Gemeinde in Zukunft eine Kontrolle haben dafür, was geschieht, wir haben in der Gemeinde eine Minorität sitzen, die die Herren von der anderen Seite beaufsichtigen kann und solche Herren haben gewissermaßen das Forum der Öffentlichkeit vor sich, müssen ihre Handlungen in der Öffentlichkeit vornehmen und das ist schwerer, als wenn sie in einer vielleicht hermetisch abgeschlossenen Genossenschaft sitzen, wo die öffentlichen Zuhörer keinen Zutritt haben, wo die Allgemeinheit nicht sieht, was gemacht wird und darunter die Kleinhausler und Kleinbauern zu leiden hätten. Wir sind dafür, daß im Prinzip bei der Gemeinde geblieben wird, umsomehr, als Herr Landesrat Gafz berichtet hat, daß nicht nur in Niederösterreich, wo ebenfalls ein Tierzuchtförderungs-gesetz geschaffen wurde, das Prinzip der Gemeinde festgelegt wurde, sondern daß auch in anderen Staaten, so in der Schweiz, in deutschen und nordischen Staaten ebenfalls zum überwiegenden Teile das Gemeindeprinzip festgelegt ist. Aus allen diesen Gründen sind wir dafür, daß an dem Vorschlage des Entwurfes festgehalten wird. Schließlich ist es eine einigermaßen kühne Behauptung, die wir allerdings vom Herrn Abgeordneten Hartleb gewohnt sind, daß die Genossenschaften an die Wand gedrückt würden und ich möchte darum bitten, daß die einzelnen Mitglieder des hohen Hauses noch einmal den Entwurf zur Hand nehmen und insbesondere den § 9 und auch andere Paragraphen ansehen und sie werden finden, daß von einem an die Wanddrücken der Genossenschaften in dem Entwurfe nicht die Rede sein kann. Es ist von vornherein den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, überall dort, wo sie es angängig finden, den Genossenschaften wesentliche Aufgaben aus dem Gesetze zu übertragen und Herr Kollege Hartleb — ich glaube nicht, daß er sonst ein hervorragendes Mitleid mit den Lasten der Bürgermeister hätte, daß man also den Bürgermeistern, die so viel Arbeit haben, nicht auch noch die Durchführung dieses Gesetzes aufhalsen könnte — ich möchte bemerken, daß ich vielmehr glaube, sie fürchten sich davor, daß es zu wenige Bürgermeister Ihrer Partei sein werden, welche die Durchführung des Gesetzes vollziehen sollen, wenn das Gemeindeprinzip festgelegt wird. Schließlich glaube ich, wird es auch nicht die billigste Art der Durchführung sein, wenn man es den Genossenschaften überträgt, denn wir kennen ja die Dinge und wissen, daß die landwirtschaftlichen Kreise

heute so kaufmännisch zu denken vermögen, daß, wenn sie auf der einen Seite etwas geben, sie es auf der anderen Seite zumindestens wieder hereinbekommen, wir sind überzeugt, daß, wenn wirklich die Genossenschaften auf der einen Seite Belastungen übernehmen würden, sie es schon verstehen würden, sich auf der anderen Seite wieder schadlos zu halten. Schließlich möchte ich darauf aufmerksam machen, daß wir im Geseze von vornherein vorgesehen haben, daß die Gemeinden bei der Durchführung des Gesezes finanziell unterstützt werden und ich möchte ruhig erklären, daß wir selbstverständlich nicht dafür sind, daß keine Subventionen gegeben werden, sondern nur dafür sind, daß sie nur dort gegeben werden, wo es notwendig und zweckmäßig ist. Das zeigt Ihnen schon, daß sie sicherlich nicht zu kurz kommen werden, denn, wenn die Gemeinden Geldmittel bekommen, so werden auch die Züchter solche bekommen, und wenn wirklich die Genossenschaften allein die Sache übernehmen, so würden sie auch den Löwenanteil an den Subventionen gehabt haben, würden mehr Subventionen beansprucht und bekommen haben, und die finanzielle Billigkeit wäre wieder aus der Welt geschafft gewesen. Aus allen diesen Gründen stimmen wir in der Hauptsache mit den Prinzipien des Entwurfes überein, wir werden uns aber vorbehalten, in der Spezialdebatte noch einige Abänderungsanträge zu stellen. (Beifall.)

Landesrat Gafz: Hoher Landtag! Das alte Tierzuchtgesetz hat einer vollständigen Erneuerung bedurft und deshalb sind wir schon seit längerer Zeit daran geschritten, dem hohen Hause einen neuen Entwurf vorzulegen. Dieser entspricht den Wünschen der Viehzucht-treibenden Bevölkerung, welchen wir nun in diesem Tierzuchtgesetze Rechnung tragen. Dazu sind noch gekommen, erstens die Anregungen vom Bundesministerium für Landwirtschaft, und dann Anregungen, die in der Nationalversammlung aufgefaßt sind, und zwar waren es zwei steirische Abgeordnete, ich nenne die Namen Doktor Gürkler und den früheren Nationalrat Kocher, welche eine ganze Reihe von wichtigen Anregungen auf diesem Gebiete gegeben haben. Auf Grund aller dieser Anregungen haben wir mehrfache Besprechungen abgeführt, zu denen Zuchtfachleute und Männer von großer Bedeutung aus allen Landes teilen ohne Unterschied der Partei beigezogen wurden. Es waren sehr lange Beratungen, es wurden verschiedene Ansichten ausgetauscht, besonders über die Vorschläge der Herren Tierzuchtinspektor Schneiter und Veterinärat Raidl, beide Herren im Dienste des

Landes stehend. Man hat sich schließlich auf den Entwurf geeinigt, der im wesentlichen unverändert hier in Beratung steht. Wir hätten ihn schon vor längerer Zeit hier vorlegen können, wir haben es aber vorgezogen, aus Ersparnisgründen ihn zuerst dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zu übersenden, mit dem Ersuchen, uns vorher mitzuteilen, welche Änderungen das Ministerium wünscht oder uns bekanntzugeben, was es nicht durchlassen kann. Sie wissen, daß wir nach der Verfassung solche Entwürfe der Wiener Regierung vorlegen müssen. Es wird Zeit und es werden Druckkosten erspart, wenn wir den umgekehrten Weg einschlagen. Dieser Entwurf, der nun schließlich vor Ihnen liegt, ist aufgebaut auf Gesezen, wie sie in den verschiedenen Kantonen der Schweiz, in Bayern, Holland und Norddeutschland, kurz und gut, in namhaften, führenden Zuchtländern in Geltung stehen. Wir haben uns gesagt, wenn diese Länder sich auf gewisse Grundsätze festgelegt haben, dann werden sie wissen, warum, und der Erfolg gibt ihnen auch Recht. Ich habe schon oft darüber nachgedacht und mir gesagt, es ist merkwürdig, warum die Österreicher den Nachbarländern so wenig nachmachen. Umgekehrt geschieht es aber ganz gewiß niemals. Es wird das gewiß unser Verschulden sein. Ich bin nicht der Fachmann, der jedem Nachbarn blind alles nachmacht, ohne die besonderen Verhältnisse des eigenen Landes zu berücksichtigen. Aber in den Grundzügen mußte ich sagen, Bayern und die Schweiz haben ähnliche Gebirgsverhältnisse, dasselbe raue Klima wie wir, auch sie leben von der Viehzucht und verfügen über eine große Erfahrung auf diesem Gebiete. Und ich will darauf hinweisen, daß auch die vor uns bestandene Landesregierung, der alte Landesauschuß, einer ähnlichen Anschauung war, indem er in der Tat alle Tierzuchtinspektoren aus der Schweiz und anderen Ländern bezog, weil sie in diesen Ländern eine besondere Schulung und Erfahrung haben. So denke ich: indem wir diesen Gesezentwurf dem hohen Landtage vorlegen, daß wir auch unserem engeren Heimatlande damit einen Nutzen bereiten werden.

Die Frage, ob man den Genossenschaften oder den Gemeinden den Haupteinfluß einräumen soll, ist von den beiden Hauptrednern schon gestreift worden. Es geht zu weit, wenn man sagen wollte, daß man die Genossenschaften durch das neue Gesetz an die Wand drückt. Im Gegenteil, wir haben ihnen größere Freiheiten eingeräumt, als dies in den anderen Ländern der Fall ist. Eines aber wollen wir grundsätzlich festlegen, was in diesen Ländern der Fall ist, wir wollen

nämlich den Gemeinden bis zu einem gewissen Grade die Durchführung der Stierhaltungsvorschriften zur Pflicht machen. Nun ist damit nicht gesagt, daß jetzt ausschließlich die Gemeinde und nur die Gemeinde über die Stierhaltung zu verfügen hat. Es wird der Gemeinde ja ausdrücklich nahegelegt, daß sie mit der Genossenschaft in Verbindung tritt und daß sie gewissermaßen der Genossenschaft die Aufgabe abtrifft, unter irgend welchen Bedingungen, sei es in Form einer Stierhaltungs-genossenschaft, die zu gründen ist oder sonst in einer Art und Weise, etwa wie im Oberlande, wo das Genossenschaftswesen ganz besonders stark entwickelt ist. Da wird es sich von selbst ergeben, daß die Gemeinden die Genossenschaft mit diesen Aufgaben betrauen. Es ist das kein bürokratischer Umweg, aber auf eines muß die Landesregierung Gewicht legen, daß sie jemanden hat, den sie fassen kann. Es wird im allgemeinen nicht notwendig sein, daß die Landesregierung nachsieht, in hundert Fällen wird es klappen. Aber es kann im hundertsten oder hundertzweiten Falle vorkommen, daß die ganze Angelegenheit nicht recht stimmt. Wen soll man in einem solchen Falle bei einer Genossenschaft packen? Es ist das eine Gesellschaft, eine Vereinigung, die ganz freiwillig zusammentritt. Wir müßten uns einer Zwangs-genossenschaft gegenüber befinden, wenn wir solche großen Rechte, wie sie die Herren vom Bauernbund verlangen, an Genossenschaftsverbände vergeben wollten.

Wie notwendig es ist, die Stierhaltung gründlich zu regeln, das ist schon hier mit einer Ziffer gestreift worden. Es ist gesagt worden, daß 40 Prozent der Rinder, wenigstens in der Grazer Umgebung, unfruchtbar stehen, sie bekommen kein Kalb und die Milchfrage wird dadurch ungünstig beeinflusst. Wenn man den Ursachen nachgeht, so sehen wir nicht nur Geschlechtskrankheiten, sondern auch, daß allenthalben schon eine große Inzucht betrieben wird. Viele Gegenden haben überhaupt keinen Stier mehr oder einen Stier für 200, 300 oder 400 Kühe, und das ist nicht auf das Schuldkonto der Züchter zu setzen. Wir wissen, daß der Krieg erbarmungslos mit den Viehbeständen ausgeräumt hat. Überall sind zu wenig männliche Tiere vorhanden und zum größten Teile können sie nicht nachgeschafft werden. Ich verweise da auf die Oststeiermark, die auf Simmenthaler Stiere aus Ungarn und dem Burgenlande angewiesen ist. Die haben seit dem Jahre 1914 im ganzen acht Stiere zugeführt bekommen. Mehr brauche ich über diesen Gegenstand eigentlich überhaupt nicht zu sagen. Geehrte Kollegen, es wäre ganz schön, wenn man die Genossenschaften

noch weiter heranziehen könnte zur Mitwirkung, aber bedenken Sie das eine: wenn man das täte, wie es im Entwurf Schneiter vorgesehen ist, so würden, wie er selber zugegeben hat, höchstens 10 Prozent der tierzuchttreibenden Bevölkerung der Auswirkung des Gesetzes teilhaftig werden. Man hat sich gesagt, wenn dieser Teil der Bevölkerung, nämlich die andern 90 Prozent, der Begünstigung nicht teilhaftig werden, so werden sie sich beeilen, sich in Genossenschaften zusammenzuschließen. Das ist sehr schön gesagt, wer aber den konservativen Sinn der bäuerlichen Bevölkerungskreise kennt, der weiß, daß das nicht so schnell gehen wird, sondern daß es sehr lange braucht, trotz des Ausfalles gewisser Begünstigungen und die Leidtragenden werden nicht die Bauern selbst sein, sondern die städtischen Verbraucher. Ich halte dafür, daß der Verbraucher unserer Meinung ebenfalls beipflichtet und die Gemeinde für die Stierhaltung verantwortlich zu machen wünscht, schon deshalb, weil er endlich die Milchversorgung gesichert wissen will.

In diesem Gesetze taucht die Förderung der Kleintierzucht als Neuerung auf. Man braucht nicht erst auseinander zu setzen, wie wichtig sie ist. Wir brauchen nur ein Beispiel — Frankreich — zu erwähnen, wo das Rindfleisch nur ein Drittel des gesamten Verbrauches ausmacht, zwei Drittel bestehen aus Schafffleisch und Kaninchenfleisch. Das sind Zahlen, die wir in Österreich nicht begreifen, denn bei uns ist der Verbrauch von Kleintierfleisch ganz lächerlich gering. Warum sollen wir, wenn wir schon ein Tierzuchtgesetz schaffen, nicht ein solches schaffen, damit gewisse Kreise sich gerade diesem Zuchtzweige zuwenden?

Dieser Entwurf hat im Ausschusse eine sehr eingehende Behandlung erfahren. Tagelang wurde über die Abänderungsanträge verhandelt. Ich habe gebeten, man möge diesen Entwurf tunlichst unverändert annehmen, er stelle ohnedies das Ergebnis eines Abereinkommens dar, das weitgehende Berücksichtigung verdiene. Nun, daß dieser Entwurf nicht gerade sehr schlecht sein mag, das wollen die sehr geehrten Herren Landtagskollegen daraus entnehmen, daß dieser Entwurf vor kurzem dem niederösterreichischen Tierzucht-gesetze zur Grundlage gedient hat und dort im wesentlichen so angenommen wurde, wie es hier beabsichtigt ist.

Zu den Ausführungen der beiden Herren Vorredner möchte ich nur erwähnen, daß eine politische Absicht auch uns ganz fern gelegen ist. Es ist das selbstverständlich und bedarf keiner weiteren Erwähnung. Es wäre auch zweifellos gerechtfertigt, den Genossenschaften diesen Wirkungskreis zu übertragen, wenn

unsere Genossenschaften nicht auch durch den Krieg schwer erschüttert worden wären. In Obersteiermark, in meinem eigenen Wahlkreise, ist die Genossenschaftsbewegung weit vorgeschritten. Es gibt dort sehr viele Genossenschaften auf dem Gebiete der Viehzucht. Es gibt aber auch eine Reihe von Genossenschaften, die eines ganz gewaltigen Anstoßes bedürfen, um wieder lebensfähig zu werden. Wir können nicht ein Gesetz schaffen, das für einige Quadratkilometer gilt, und für ein anderes Gebiet wieder ein anderes Gesetz. Von dem Gesichtspunkte der Landesregierung gesehen muß das Gesetz so gemacht sein, daß es möglichst allen Kreisen unseres Heimatlandes dienen kann. Nun hat der Herr Kollege Hartleb insbesondere mit Rücksicht auf die Fachleute gemeint, daß die Züchter nichts mehr zu reden haben, und daß dann die Bauern zu denen, die wir hinaus schicken, kein Vertrauen mehr haben werden. Es werden auch von der jetzigen Landesregierung nur gewiegte Fachleute hinausgeschickt, die schon früher durch Jahrzehnte gedient haben, die die Bevölkerung bereits kennt und gegen die sie gewiß kein Mißtrauen hegt. In der Schweiz und in Bayern sind die führenden Männer auf dem Gebiete der Tierzucht, genau so wie bei uns, Leute mit Hochschulbildung, diplomierte Tierärzte oder Landwirte. Ich bin überzeugt und weiß es, daß der und der Bauer in seinem Spezialgebiete gewiß sehr Gutes und manchmal sogar das Beste in der Zucht leistet. In Deutschland geht das so weit, daß es dort Gutshöfe gibt, wo der eine diesen und der andere jenen Typus züchtet, genau so wie bei uns, wo es ebenfalls Spezialgebiete gibt. Zum Beispiel beim Wein der steiermärkischen Sparkasse. So geht es auch bei der Tierzucht, auch bei der Hundezucht, auch da gibt es Leute, die ihren Namen in ihren Kreisen haben. Und so verhält es sich auch bei der übrigen Tierzucht. Es gibt aber auch Fachleute, die niemals selbst ein Rind oder ein Pferd gehabt haben und trotzdem zu den hervorragenden Zuchtsachverständigen gehören und eine hervorragende Rolle zu spielen befähigt sind. Es wird dem einzelnen Bauern ganz gewiß gelingen, eine glänzende Zucht herzustellen, und er wird sich vielleicht darüber freuen, aber anderen wird die Geschichte nicht so gut gelingen, oder der eine wird vielleicht dem anderen nicht ohne weiteres sagen, wie er das macht, weil er sich denkt, der andere soll selbst darauf kommen. Dieser gewisse Stolz auf den eigenen Erfolg ist eine rein menschliche Eigenschaft und findet sich bei jedem Gewerbe und Unternehmen. Nun braucht ja in der Gemeinde der Bürgermeister die der Gemeinde zukommenden Auf-

gaben nicht selbst zu machen. Ich kenne eine Menge Lehrer, Pensionisten und Gutsbesitzer, die in ihren alten Tagen sich noch gern mit derartigen Fragen beschäftigen. Sie stellen gern alle ihre Erfahrungen zur Verfügung und verbreiten gewisse Kenntnisse auf dem Gebiete der Bienenzucht usw. und an vielen Orten schon hat sich das ideale Wirken dieser Männer bewährt. Ich erinnere mich da an den sehr bekannten Oberlehrer Walentinitsch in Tüffer, einen Mann von großem Ansehen; dieser Mann hat ganz bestimmt kein einziges Haustier gehabt und hat dabei dennoch in drei Bezirken den Ton angegeben und dort die Murbodner Zucht eingeführt und die Schweine- und Bienenzucht bestens gefördert. Warum soll man jetzt solchen Lehrern diese Aufgabe nicht vertrauen? Der Lehrer ist ein Fachmann wie die anderen und es gibt dazu noch viele höher ausgebildete Fachleute, mit akademischer Bildung oder Mittelschulbildung und genügend praktische Tierärzte auf dem Lande. Diese Fachleute kommen von ihren Schulen, werden von der Landesregierung angestellt und betätigen sich praktisch auf dem Lande. Jetzt weiß ich wirklich nicht, warum sie als unbedingt unfähig hingestellt werden sollen. Ich muß schon sagen, ich kann den Ausdruck des Herrn Abgeordneten Hartleb nicht recht verstehen, wenn er von Fachleuten spricht und sagt, sie haben ihr Lebtag nichts mit der Viehzucht zu tun gehabt. Wir tun recht daran, wenn wir diese Fachleute beibehalten und ihnen die ganze Verantwortung dafür aufhalsen, soweit die technische Durchführung in Betracht kommt. Daß die Gemeinde den Genossenschaften Konkurrenz machen wird, kann ich nicht einsehen, ich glaube vielmehr, sie werden beide sogar sehr gut miteinander arbeiten und ich glaube, man wird den Bürgermeistern dadurch keine besondere Last aufhalsen, bei dem heutigen Milchmangel um so weniger; es wird um so mehr mancher freudig zugreifen, weil das Gesetz eine Handhabe dafür bietet, wie die Kosten hiefür aufzubringen sind, und zwar nach einem vollkommen gerechten Schlüssel. Nach diesen Auseinandersetzungen bitte ich das hohe Haus, in die Spezialdebatte einzugehen. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Präsident Dr. Dantine: Hohes Haus! Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß die gesamte Öffentlichkeit daran interessiert ist, die Viehzucht in unserem Lande in jeder Weise zu heben, da sie ja eigentlich der einzige Zweig der Landwirtschaft ist, der für die Allgemeinheit in Betracht kommt, und ich begrüße es durchaus, worauf Kollege Gsöllner aufmerksam gemacht hat, daß auch die Kleintierzucht in den Bereich des Gesetzes

gezogen wurde, da ihr zweifellos auch eine große Bedeutung für die Ernährung der Allgemeinheit, insbesondere der breiten Massen von Beamten, Arbeitern usw. zukommt. Es ist die ganze Vorlage eine Sache, von der man eigentlich glauben sollte, daß sie wirklich nur nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten beurteilt werden soll, von der man nicht glauben möchte, daß man auch in diesen rein sachlichen Gegenstand gewisse politische — wie soll ich sagen — Fängeisen gelegt hat. Es richtet sich eigentlich die ganze Kritik, die an dem Gesetze geübt werden soll, dahin, ob die Genossenschaften oder die Gemeinden mit der Aufgabe der Durchführung betraut werden sollen. Ich möchte hier nur einen Gesichtspunkt hervorheben, der, wie es mir scheint, weder bei dieser Frage berücksichtigt wird, noch bei so vielen anderen Gesetzen, die in den verschiedenen gesetzgebenden Körperschaften beschlossen werden. Wir sprechen fortwährend davon, daß ein Beamtenabbau notwendig sei, es werden aber fortwährend neue Gesetze beschlossen, die wieder den öffentlichen Organen und den Gemeinden, Behörden usw. neue Aufgaben zuweisen, die doch irgend jemand dort machen muß. Was besonders die Gemeinden anbelangt, so sind diese ja in der Regel dermaßen überlastet, daß die gewählten, die freiwilligen Funktionäre der Gemeinde diese Aufgaben nicht erfüllen können, sondern sich dazu einzelner oder mehrerer Beamter, je nach der Größe der Gemeinde, bedienen müssen. Es ist nun klar, daß, wie wir den Gemeinden neue Aufgaben zuweisen, sie mit einer neuen Pflicht betrauen, sie dadurch einen Mehraufwand an Zeit und Beamten zu übernehmen haben und für sie auch ein Mehraufwand an Kosten verursacht wird. Allerdings sollen die Kosten für die Anschaffung der Stiere zum Beispiel umgelegt werden auf die Viehbesitzer, aber dies gilt nur von den Barauslagen der Gemeinde, nicht aber von der Arbeit, die sie damit hat, in der Form der Besoldung der Beamten und dergleichen. Es scheint mir eigentlich kaum gerechtfertigt zu sein, daß diese Kosten, an denen direkt nur die Viehbesitzer und Züchter interessiert sind und deren Rückwirkung auf die Allgemeinheit kaum zu bemerken ist, daß diese Kosten von der Allgemeinheit getragen werden sollen. Ich glaube, wir müssen anfangen uns darüber klar zu werden, daß wir nicht von Beamtenabbau und Ersparungen reden können, wenn wir fortwährend neue Aufgaben für die verschiedenen Behörden aufstellen, und daß wir uns zur Pflicht machen müssen, eher eine Entlastung der Gemeinden anzustreben, als daß wir ihnen neue Pflichten auflasten. Besonders bei der

Viehzucht meine ich denn doch, daß gerade dies ein Gebiet ist, auf welchem vor allem unter Anleitung von Fachleuten — die Landesregierung verfügt über solche — Fachverbände organisiert werden und doch die Beteiligten selbst zur Selbsthilfe schreiten sollen. Tatsächlich ist durch das Genossenschaftswesen auf diesem Gebiete bereits ganz hervorragendes geleistet worden. Nun erkenne ich es nicht, daß es immerhin eine gewisse Schwierigkeit hat, die Genossenschaften ohne weiteres damit zu betrauen und damit die Möglichkeit in Kauf zu nehmen, daß die Genossenschaften diese Aufgaben nicht vollständig werden erfüllen können. Dann hat eben in irgend einer Form eine Aufsicht des Landes, beziehungsweise eine vom Lande berufene Viehzuchtinstanz, als eigener Ausschuss gedacht, einzutreten und hat die Ordnung herzustellen. Parteilichkeiten, wie der Herr Kollege Gsöllner gemeint hat, werden in den Genossenschaften nicht häufiger als in den Gemeinden vorkommen. In den Gemeinden hat man, wie in vielen anderen Körperschaften, traurige Erfahrungen genug mit der Vetterwirtschaft in dem einen oder anderen Sinne gemacht; eine Abhilfe gibt es dagegen, in der Gemeinde, wie in der Genossenschaft, von vornherein nicht. Überdies müßte festgesetzt werden ein Überwachungsrecht irgend einer Landesbehörde für solche Fälle, wo, wie angedeutet wurde, aus parteipolitischen Rücksichten jemand verkürzt wird, damit ihm Recht gegeben werden kann. Das wird bei der Genossenschaft vielleicht eher von Erfolg begleitet sein, als bei der Gemeinde, welche sich auf ihre Autonomie berufen wird, aber eine grundsätzliche Sicherheit gegen derartige Parteilichkeiten aus diesem oder jenem Grunde geben die Gemeinden wohl auch nicht. Im übrigen — ich bitte, verzeihen Sie, ich bin derjenige von den heutigen Rednern, der von der Sache, von den Vorgängen auf dem Gebiete der Viehzucht am wenigstens versteht — kann ich mir aber nicht recht vorstellen, was da gar so schrecklich sein soll, und wie die Genossenschaft in die Lage kommen soll, an einem, der ihr nicht besonders genehm ist, ihre Bosheit auszulassen. Ich glaube, gar so schrecklich kann die Sache nicht werden, daß man diesen Gesichtspunkt geradezu an die Spitze der ganzen Betrachtung setzen kann. Ich meine, es wird doch der Genossenschaftstier keinen gar so großen Unterschied machen, ob es nun eine sozialdemokratische, eine christlichsoziale oder eine bauernbündlerische Kuh ist. (Heiterkeit.) Nach meiner Ansicht wird auch die Frage, ob es ein großer oder kleiner Besitzer ist, keinen Unterschied machen. Es wird ein Sprungpreis eingeführt, und den wird jeder zu be-

zahlen haben, der die Leistung in Anspruch nimmt. Ich meine, das mit der Parteipolitik oder mit den sonstigen Ungerechtigkeiten bei der Genossenschaft ist nicht so gefährlich, wohl aber muß ich das als selbstverständlich ansehen, daß für eine entsprechende Kontrolle Sorge getragen werden mußte für alle Fälle, wo eben Beschwerden vorkommen könnten. Ich meine, das, was grundsätzlich für uns maßgebend ist, ist der Gesichtspunkt, hilf dir selbst und rufe nicht ewig Behörden und Instanzen an; nur auf diese Weise kommt etwas zustande, allerdings unter Führung und Leitung und auf den Grundlagen eines Gesetzes, unter dem Schutze von Fachkörperschaften und Instanzen, die darauf Einfluß nehmen können, aber dann soll man sich selbst helfen. Ich bin überzeugt, daß die Landwirtschaft einseht, was allein eine Gefundung und Besserung verspricht, nämlich die Selbsthilfe und Selbstarbeiten und nicht das Verlassen auf die Hilfeleistung anderer. Eines aber ist gewiß nicht außer acht zu lassen. Das Genossenschaftswesen in Obersteier ist weitaus besser ausgebildet als das in Mittel- und Untersteiermark, und es würde die Frage vielleicht auf weniger Widerspruch stoßen, wenn das Gesetz nur für Obersteiermark gemacht werden sollte. Es kann vielleicht gesagt werden, mit Rücksicht auf die geringe Entwicklung des Genossenschaftswesens in manchen anderen Landesteilen muß man die Gemeinden heranziehen. Aber, meine Herren, ich glaube, daß dort, wo nicht Fachkreise sich für diese Frage interessieren, daß dort das Gesetz in der Hand der Gemeinden ein toter Buchstabe sein muß, und da komme ich wieder auf etwas, was ich für einen Überglauben der heutigen Zeit ansehen möchte. Es besteht heute vielfach die Meinung, wenn man einen Übelstand gefunden hat, so braucht man nur ein Gesetz zu erlassen und damit ist die Geschichte gutgemacht. Im Paragraph soundsoviel steht genau, was zu machen ist. Alle diese Gesetze sind tot, wenn nicht die Leute da sind, die es verstehen, die Geschichte richtig zu handhaben, und gerade ein derartiges Beispiel zeigt es klar. Stellen Sie sich zum Beispiel eine Gemeinde vor, wo die Gemeinderatsmitglieder keine Züchter sind, keine Landwirte und wo kein Sinn für die Förderung der Viehzucht vorhanden ist, mit dem Gesetze werden Sie es nicht hineinbringen. Es wird zu dem vielen Papier einfach noch dazugelegt werden und das Gesetz wird einen wirklichen Wert nicht erlangen. Man kann sich nur eine Förderung erwarten, wenn man die Leute zur Selbsthilfe bringt, dann können auch die öffentlichen Funktionäre eingreifen, aber bloß durch ein Gesetz kann man, wo es am Willen fehlt, keinen

Wandel schaffen. Das sind die Gesichtspunkte, die wir, die wir parteipolitisch nicht interessiert sind, für richtig halten, nämlich die Genossenschaft als Grundlage aufzustellen, selbstverständlich unter entsprechender Aufsicht des Landes, nicht aber den Gemeinden zu den vielen Aufgaben, die sie ohnedies haben, auch noch diese Aufgabe zuzuteilen. (Beifall.)

Abgeordneter **Hartleb**: Hohes Haus! Ich sehe mich bemüht, auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Gföller und des Herrn Landesrates Gafz nochmals zurückzukommen. Wenn ich mir die Rede, die wir von Herrn Gföller gehört haben, überlege, so kann ich es, von der einen Seite genommen, einsehen, daß er diesen Standpunkt einnimmt, von der anderen Seite aber nicht einsehen, warum die sozialdemokratische Partei auf diesem Standpunkte steht. Die Sozialdemokraten sind doch selbst Freunde des Genossenschaftswesens. Wenn sie sich an ihr Programm erinnern, müssen sie es auch sein. Sie können nicht anders denken, als das Genossenschaftswesen auf allen Gebieten zu fördern, wenn sie ihrem Programme treu bleiben wollen. Das mußte ein Grund dafür sein, warum sie für die Genossenschaften eintreten sollten. Daß sie es nicht tun, hat den Grund darin, daß sie momentan in der gegenteiligen Stellungnahme einen Vorteil für ihre Partei erblicken. Herr Abgeordneter Gföller hat gemeint, daß es dem Eingreifen der Sozialdemokraten überhaupt zu verdanken sei, daß die Kleintierzucht berücksichtigt worden ist. Ich möchte richtigstellen, daß, schon bevor die Sozialdemokraten zu der Gesetzesvorlage Stellung genommen haben, in derselben ein Paragraph enthalten gewesen ist, der gesagt hat, der Landes-Tierzuchtausschuß kann alle Bestimmungen dieses Gesetzes ausdehnen auf die Kleintierzucht. Es freut mich, daß sie diesmal das Wort „kann“ bemängeln, ich werde bei einer anderen Gelegenheit es auch so machen. Herr Abgeordneter Gföller hat gemeint, die Genossenschaft gebe keine Bürgschaft dafür, daß das Gesetz so angewendet werde, wie es vom Gesetzgeber gedacht sei. In dieser Hinsicht ist er einig mit dem Herrn Landesrat Gafz, der auch die Meinung ausgesprochen hat, man habe keine Mittel, die Genossenschaft zur Verantwortung zu ziehen, man könne sie nicht fassen, die Gemeinde aber könne man wohl fassen. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß man die Genossenschaften viel leichter fassen kann als die Gemeinden. Wenn die Gemeinde ihrer Pflicht nicht nachkommt, wird sie einen Rüssel bekommen, man wird aber den Bürgermeister nicht einsperren können, nicht strafen können. Die Gemeinde wird

wissen, ob sie es gut oder schlecht macht, so wird sie trotzdem immer das Recht haben, Viehzucht zu fördern, aber die Genossenschaften, die heute das Verlangen stellen: überträgt diese Aufgaben uns, die müssen, wenn sie ihrer Pflicht, die sie übernommen haben und freiwillig übernommen haben, nicht nachkommen, jederzeit gewärtig sein, daß man sagt, Ihr habt Eure Pflicht nicht erfüllt, jetzt übertragen wir es der Gemeinde. Das kann ein Zipsel werden, an dem man die Genossenschaften wird fassen können, das wird die Genossenschaft viel empfindlicher und schwerer strafen, als wenn man den Obmann oder irgend einen Funktionär einsperren würde. Der Herr Abgeordnete Gföller hat weiters gemeint, er halte es nicht für richtig, daß man die Genossenschaften zur Ausführung behördlicher Angelegenheiten heranziehe. Meine Herren! Ist das überhaupt eine behördliche Angelegenheit? Wenn bei den Viehzüchtern das genügende Interesse vorhanden wäre, so wie es bei einem Teile gottlob vorhanden ist, dann würden wir überhaupt kein Viehzuchtgesetz brauchen, wir brauchen es nur deshalb, weil wir einsichtigen Landwirten eine Handhabe geben müssen, um die Mittel zu schaffen, daß auch bei jenen, die nicht freiwillig mittun, eine Viehzuchtförderung geschaffen werden kann. Es handelt sich daher darum, ein Gesetz zu schaffen, daß demjenigen, der ohne Unterstützung eines Gesetzes diese Arbeit geleistet hat, die Arbeit in Zukunft erleichtert und die Lösung der Frage möglich gemacht wird. Aus diesem Grunde kann ich auch der Ansicht des Herrn Abgeordneten Gföller nicht zustimmen. Er hat weiter ausgeführt, daß die Kleinbauern in den Genossenschaften an die Wand gedrückt würden. Es ist das eine kühne Behauptung von ihm. Er hat andererseits gemeint, es sei eine kühne Behauptung von mir, wenn ich sage, durch diese Fassung des Gesetzes werden die Genossenschaften an die Wand gedrückt. Es ist bekannt, daß in der Genossenschaft jeder im Jahre mindestens einmal in der Hauptversammlung zu Worte kommt und dort seine Ansicht zum Ausdruck bringen kann. Wir wissen, daß in diesem Gesetze selbst dann, wenn alle unsere Anträge angenommen werden sollten, die Genossenschaften nicht die allein Maßgebenden sein werden, sondern daß immer die Landesregierung, das Viehzuchtinspektorat, ihr Wort zu sprechen haben wird, und wenn die Genossenschaft ihre Pflicht verlegt, eben diese Organe das Recht haben werden, die Mißstände abzustellen. Ich glaube, wie Herr Dr. Danzine schon ausgeführt hat, daß Mißstände bei den Genossenschaften viel weniger vorkommen und leichter abzustellen sein werden als

bei den Gemeinden. Die Ausfälle, die der Herr Abgeordnete Gföller gemacht hat, indem er meinte, man werde von Seiten der Genossenschaft das Viehzuchtgesetz dazu benötigen, um Anhänger der sozialdemokratischen Partei zu schädigen oder zu terrorisieren, möchte ich damit abtun, daß ich, und da befinde ich mich wohl in Übereinstimmung mit der großen Mehrheit des hohen Hauses, feststelle, daß es weit weniger Gewohnheit der bürgerlichen Bewohner des Landes ist, als wie Gewohnheit der Sozialdemokraten, andere zu terrorisieren. Ich muß weiter korrigieren, daß der Herr Abgeordnete Gföller gesagt hat, daß die Mitglieder einer Genossenschaft nicht gleichberechtigt sind. Ich glaube, es wird Herrn Abgeordneten Gföller, wenn er es unternimmt, den Beweis zu führen, nicht gelingen, eine einzige Genossenschaft in Steiermark zu finden, in der die Mitglieder nicht gleichberechtigt sind. (Landesrat Ressel: „Er hat nichts gesagt von Gleichberechtigung!“) Der Herr Gföller hat weiter gemeint, es sei besser, den Bürgermeister mit dieser Aufgabe zu betrauen als den Genossenschaftsobmann, weil der Obmann ein größerer Besitzer sei und dadurch die kleinen Besitzer zu kurz kommen werden. Er meinte weiters, daß wir das Verlangen, die Genossenschaften zu bevorzugen, nur deshalb stellen, weil wir befürchten, daß es zu wenig bündlerische Bürgermeister geben wird im Lande, die ein solches Recht eingeräumt bekommen könnten. Ich kläre den Herrn Gföller dahin auf, daß es sich uns bei dieser Sache nicht darum handelt, ob einer rot, schwarz oder grün ist, ob Groß- oder Kleinbauer, sondern, ob er etwas von der Viehzucht versteht oder nicht. Und da stehe ich auf dem Standpunkte, daß derjenige, der nichts versteht, auch nichts zu reden hat. Er hat weiters ausgeführt, es würde das System der Genossenschaften nicht billiger kommen als das System der Gemeinde. Der Herr Gföller befindet sich auch da im Irrtum. Er wird aus den Verhandlungen im Landeskulturausschusse sich erinnern können, daß die Subventionen, die das Land gibt, zu meist nur in jenen Fällen gegeben werden, wo es sich um Neueinführung des einen oder anderen Fördererzweiges handelt, wenn zum Beispiel über Anregung im allgemeinen Einverständnis des Landes-Tierzuchtausschusses und der Landesregierung, die in demselben vertreten ist, ein neuer Förderungsweig in Angriff genommen werden soll, der größere Mittel voraussetzt, als von den Züchtern aufgebracht werden können. Es ist gedacht an die Einführung von Leistungsprüfungen, Herdbuchführungen usw., lauter Dinge, die im Anfange größere Aufwendungen erfordern und, wie in anderen

Ländern, bei uns auch mit Hilfe des Staates oder des Landes finanziert werden sollen. Wenn man diese Aufgabe der Gemeinde überträgt, dann kann ich mir nicht denken, daß es billiger sein soll, wenn man einigen hundert Gemeinden diesen Apparat schaffen hilft, als den wenigen Genossenschaften. Mehr Apparate kosten in der Regel mehr als weniger Apparate. Wir stehen absolut nicht auf dem Standpunkte, für die Genossenschaften durch Schaffung des Viehzuchtgesetzes möglichst viel aus öffentlichen Mitteln des Landes und des Bundes auszuschöpfen, sondern ich habe wiederholt im Landeskulturausschusse erklärt, daß wir wünschen, daß die Viehzuchtförderung auch aus dem Grunde der Genossenschaft übertragen werde, weil wir unabhängig werden wollen, weil wir selber arbeiten wollen, selbst die Mittel aufbringen wollen, weil wir uns nicht nachsagen lassen wollen, daß wir betteln bei anderen und nichts dafür geben. Ich glaube nicht, daß der Herr Abgeordnete G f ö l l e r diese Ausführungen von mir im Landeskulturausschusse vergessen hat, oder aber, er hat sie absichtlich vergessen wollen.

Nun komme ich zu den Ausführungen des Herrn Landesrates G a f z. Seine Ausführungen haben sich in vielen Punkten mit denen der Herren Sozialdemokraten gedeckt. Und wenn ich früher gesagt habe, ich finde es von der sozialdemokratischen Partei begreiflich, daß sie diese Stellungnahme einnimmt, weil sie zufolge ihrer Parteibestrebungen jenen, für die das Gesetz wirksam werden soll, wirtschaftlich feindselig gegenübersteht, so muß ich sagen, ich finde es von der christlichsozialen Partei umso unbegreiflicher, daß sie diesen Standpunkt der Sozialdemokraten teilt. Der Herr Kollege G a f z hat darauf hingewiesen, daß es unrichtig sei, wenn ich gesagt habe, die Genossenschaften würden durch den vorliegenden Entwurf an die Wand gedrückt werden. Es ist dies eine Äußerung, die sich mit der des Abgeordneten G f ö l l e r deckt. Ich möchte auf dieselbe des näheren eingehen. Sie scheinen meine vorigen Ausführungen nicht verstanden zu haben. Ich habe gesagt, dadurch, daß man die Gemeinden in erste Linie stellt, haben diese in erster Linie das Recht, und wenn man ihnen die Pflicht überträgt, Viehzucht zu fördern, erhält die Genossenschaft einen Konkurrenten, der ihr den Boden unter den Füßen abgräbt, das wird dazu führen, daß das Genossenschaftswesen nicht gefördert wird, sondern zusammenbricht.

Meine Herren! Sie haben gesagt, es sei nicht wahr, daß die Genossenschaften an die Wand gedrückt werden, denn die Aufgaben können ihnen ja übertragen werden, und nun gebrauche ich die Begründung, die

mir gerade von den Herren Sozialdemokraten entgegengehalten worden ist, wo es sich auch um das „kann“ gehandelt hat. Wir wollen aber, daß hier an Stelle des „kann“ das „muß“ tritt, und wenn Sie unserem Wunsche nachkommen, dann sind wir einig. Meine Herren, wenn wir die Überzeugung hätten und bestimmt wissen würden, daß die Gemeindevertretungen immer die gleichen wirtschaftlichen Ziele verfolgen, als es die Ziele der Züchter und Zuchtgenossenschaften sind, dann könnten wir ruhig dabei bleiben, daß in erster Linie die Gemeinden diese Aufgaben durchzuführen haben, dann wären wir, wie der Herr Landesrat G a f z es zu sein scheint, überzeugt davon, daß dort, wo Genossenschaften bestehen, auch die Gemeinden von dem Passus Gebrauch machen würden, daß sie die Durchführung den Genossenschaften übertragen können. Aber wir wissen, daß es, insbesondere in Obersteiermark, Gemeindevertretungen gibt, die ganz andere Ziele verfolgen als die Züchter und die Zuchtgenossenschaften, und das veranlaßt uns zu der Vermutung, daß die Gemeinden eben sagen werden, wenn diese Fassung bleibt, wir können wohl, aber wir wollen nicht, und dieses „wir wollen nicht“ wird dann der Fallstrick werden, über den dann die obersteirischen Genossenschaften stürzen werden. Es ist aus den Reden auch weiter hervorgegangen, daß man der Auffassung sei, wenn man unsere Fassung wählt, so müßte es unter allen Umständen bei der Genossenschaft bleiben. Ich habe aber im Landeskulturausschusse nicht einmal, sondern ich glaube mindestens zwanzigmal klipp und klar erklärt, daß nur dort die Genossenschaften diese Aufgabe erhalten sollen, wo diese freiwillig bereit sind, dieselbe zu übernehmen, und nur solange diese Aufgabe erhalten sollen, als sie der Verpflichtung, die sie übernommen haben, auch nachkommen. Sobald sie gegen diese Verpflichtung verstoßen, soll ihnen die Aufgabe wieder entzogen werden. Dort, wo keine Genossenschaft besteht oder eine Genossenschaft besteht, welche nicht entsprechend arbeiten kann, wo eine Genossenschaft nicht gebildet werden kann oder sich die vorhandene Genossenschaft eines Vergehens schuldig macht, dort soll die Durchführung den Gemeinden übertragen werden. Aber dort, wo eine Genossenschaft vorhanden ist und den Willen hat, zu arbeiten, soll die Genossenschaft dieses Recht eingeräumt erhalten. Der Herr Landesrat G a f z hat gemeint, es werde sich ja von selbst ergeben, wenn zum Beispiel der Bürgermeister ein Maschinenschlosser ist, daß er einen anderen fragen wird und einen Fachmann hinschicken wird, der den Züchter berater. Ich bin überzeugt, daß sich die Sache nicht von

selbst ergeben wird, weil ich voraussetze, daß man absichtlich nicht einen Züchter fragen wird, weil man ja eine andere Absicht hat und zu einem anderen Ziele gelangen will, als es der Züchter verfolgt. Wie gesagt, muß man immer wieder die obersteirischen Verhältnisse mit den sozialdemokratischen Gemeindemehrheiten im Auge behalten. (Zwischenruf: „In Oststeiermark ist dasselbe der Fall!“)

Herr Landesrat G a ß ist später zu sprechen gekommen auf die Stierhaltung. Er hat es zwar nicht direkt gesagt, aber zwischen den Zeilen hat er die Meinung ausgesprochen, die er im Landeskulturausschusse direkt hat laut werden lassen, nämlich, eine genossenschaftliche Stierhaltung sei nicht gut denkbar oder sei überhaupt unmöglich. Der beste Beweis dafür, daß diese Auffassung falsch ist, ist der, daß wir in Obersteiermark seit Jahrzehnten Genossenschaften haben, die die Stierhaltung in klagloser Weise durchführen. Sie haben sie durchgeführt bisher, wo ihnen gesellschaftliche Hilfe nicht zur Seite gestanden ist, wo der Genossenschaftsobmann nicht auf Grund des Gesetzes hat sagen können, jeder Besitzer und Tierzüchter ist verpflichtet, zur Anschaffung und Haltung von Stieren einen entsprechenden Beitrag nach der Zahl seiner Zuchttiere zu leisten. Trotzdem ist die Haltung der Zuchttiere möglich gewesen, und wird diese umso leichter möglich sein, wenn das Gesetz beschlossen wird und den Genossenschaften diese Handhabe zur Seite steht; dann wird es auch nicht vorkommen können, daß es zu wenig Stiere gibt.

Herr Landesrat G a ß hat dann in seinen weiteren Ausführungen auf den Entwurf S c h n e i t e r hingewiesen und hat gemeint, wenn man beispielsweise diesen Entwurf angenommen hätte, so wären die Vorteile des Gesetzes nur einem kleinen Bruchteil der Züchter zugute gekommen; da muß ich doch aufmerksam machen, daß es sich hier nicht um den Entwurf S c h n e i t e r handelt, sondern um Anträge der bündlerischen Partei, und nach unseren Anträgen ist die ganze Sache so, daß alle vom Gesetze betroffen werden, ohne jede Ausnahme.

Es ist auch angeschnitten worden, daß ein Gegensatz bestehe zwischen den Züchtern und Fachleuten, unter denen näher umschrieben hier die Tierärzte gemeint sind, und Herr Landesrat G a ß hat ausgeführt, daß es unrichtig sei, unsere Fassung zu wählen, weil wir dann einen Menschen, der keine Zuchttiere besitzt, nicht zur Förderung heranziehen können, weil er nichts versteht. Ich bin der Meinung, daß es eine absichtliche Verwechselung der Begriffe „Tierbesitzer“ und „Züchter“

ist, wenn man eine solche Auslassung überhaupt hören läßt. Wir wissen selbstverständlich und sind der Auffassung, daß es sich nicht darum handelt, ob der Sachverständige eine Kuh oder einen Stier besitzt, sondern darum, ob er etwas versteht, und es wird niemand darüber im Zweifel sein, daß Dr. S c h u p p l i zum Beispiel als Züchter anerkannt werden muß, selbst wenn er auch kein Vieh hätte. Er hat sich in seinem ganzen Leben mit tierzüchterischen Fragen beschäftigt und muß daher als Züchter anerkannt werden.

Herr Landesrat G a ß befürchtet weiter, daß eine Eigenschaft, die er den Bauern zuschreibt und die darin bestehen soll, daß der Bauer gewisse geheime Kenntnisse, die er nach seiner Ansicht besitzt, an andere nicht gerne mitteilt, dazu führen könnte, daß die genossenschaftliche Viehhaltung und Viehförderung nicht die Resultate erzielen könnte wie bei den Gemeinden. Ich kann auch dieses Argument nicht einsehen, weil ich mir sage, derjenige, der genossenschaftlich organisiert ist als Züchter, bekundet dadurch, daß er Mitglied der Organisation ist, daß er ein Interesse daran hat, die Erfahrungen für alle zu verwerten, und wenn er diesen Willen nicht hat, so wird er auch kein Funktionär der Genossenschaft sein. Bei den Gemeinden könnte man dieselben Bedenken anführen, die Herr Landesrat G a ß bei den Genossenschaften anführt, nicht aber, daß dort bei allen die Erfahrungen vorhanden sind, selbst wenn der Wille vorhanden wäre. Herr Landesrat G a ß hat gemeint, es sei nicht richtig, daß die Gemeinde eine Konkurrenz für die Genossenschaften darstellen werde. Ich kann aber nicht anders als bei dieser meiner Behauptung zu verbleiben. Meine Herren, wenn wir unsere Gebiete, auf denen in puncto Viehzuchtförderung gearbeitet werden soll, anschauen, so müssen wir sagen, daß hier keine Zersplitterung der Kräfte, keine Teilung des Arbeitsfeldes eintreten darf, wenn eine einheitliche Arbeit für diesen Zweck gewährleistet sein soll.

Kommt es aber dazu, daß es einzelnen Gemeindevertretungen freisteht, in ihrer Gemeinde selbst nach eigenem Gutdünken zu arbeiten, oder die Arbeit den Genossenschaften zu übertragen, so werden wir in der Gemeinde A die Genossenschaften arbeiten sehen, in der Gemeinde B die Gemeinde, in der Gemeinde C wieder die Genossenschaft und die Genossenschaft wird nicht mehr wissen, wo darf sie sich im Sinne des Gesetzes um die Interessen der Züchter annehmen und wo nicht. Es wird also nicht dazu beitragen, daß sich in den Genossenschaften eine besondere Freude entwickelt zu weiterer Arbeit, es wird aber auch eine

solche Handhabung der Viehzuchtförderung nicht beitragen dazu, daß die Leute, die seit Jahrzehnten für die Viehzuchtförderung unentgeltlich ihr Bestes geleistet haben, in Zukunft abermals ihr Bestes zur Verfügung stellen. Ich glaube, diese Leute haben einen besseren Dank verdient, als daß man hergeht, und dort, wo sie einen guten Grund gelegt haben, sagt, wir stellen an seine Stelle einen anderen, der zwar nicht bessere Erfahrungen hat, aber irgend einer politischen Partei nahe steht. (Beifall bei den Bauernbündlern.)

Abgeordneter **Gföller**: Hohes Haus! Wenn der Herr Abgeordnete **Hartleb** spricht, so glaube ich, könnten wir ruhig sagen, wir kennen das Lied und kennen den Text und sollten uns eine Erwiderung eigentlich ersparen. Und ich möchte noch weitergehen und möchte sagen, wir können es uns ersparen, den Herrn Abgeordneten **Hartleb** anzuhören, man könnte hinausgehen und würde dennoch wissen, was man dem Herrn Abgeordneten **Hartleb** zu erwidern hat. Herr **Hartleb** hat sich vor allem bemüht, uns Belehrungen zu erteilen und zu sagen, welche programmatischen Pflichten wir haben. Wir sind ihm sehr verbunden, daß er die Liebenswürdigkeit hat, darüber zu wachen, daß wir von unserer prinzipiellen Bahn nicht abweichen. Ich möchte aber doch Sie darauf aufmerksam machen, Herr Kollege **Hartleb**, wenn Sie sich als Hüter der programmatischen Grundsätze unserer Partei aufspielen wollen, so müssen Sie das Parteiprogramm etwas besser lesen, etwas näher ansehen, nicht nur ganz oberflächlich, damit Sie in dem Falle finden, daß wir allerdings zur Förderung der Genossenschaften und des Genossenschaftswesens programmatisch verpflichtet sind, daß wir aber nicht dazu verpflichtet sind, in jedem Falle und unter allen Umständen, auch dann, wenn es unzweckmäßig wäre und wir mit unseren eigentlichen Aufgaben, die wir in diesem Falle zu erfüllen haben, für die Kontrolle der Öffentlichkeit zu sorgen, daß wir in diesem Falle nicht die Pflicht haben, den nicht immer kontrollierbaren Genossenschaften derart wichtige Dinge zu übertragen. Der Herr Kollege **Hartleb** hat eigentlich wiederholt, daß den Genossenschaften beinahe jedes Recht nach diesem Gesetze fehle und es tut mir leid, daß ich die Debatte noch verlängern muß, aber ich glaube, daß es für jene Herren und Damen, welche das Gesetz nicht so ausführlich gelesen haben, gut sein wird, wenn man wiederholt aufmerksam macht, was das Gesetz eigentlich in der vorliegenden Form in bezug auf die Genossen-

schaften sagt. Vor allem sagt der § 9, daß die Zusammenfassung der Züchter auf genossenschaftlicher Grundlage . . . usw. überall anzustreben ist . . . usw. Und da sind dann eine Reihe von Bestimmungen, wie das geschehen soll. Dann ist im § 11 angeführt, daß die anerkannten Zuchtgenossenschaften usw. Subventionen nach einem bestimmten Verhältnisse bekommen könnten. Und im § 12 heißt es: „Wenn in einem Zuchtgebiete ein von der Landesregierung anerkannter Zuchtverband besteht, der durch seine Einrichtungen und seine Tätigkeit eine genügende Gewähr für die Ausführung der dem Rörausschusse übertragenen Geschäfte bietet, so kann die Landesregierung über Vorschlag des Tierzuchtausschusses diesem Zuchtverbände die gedachten Geschäfte für das Zuchtgebiet übertragen“ usw. „Die sachgemäße Durchführung aller züchterischen Maßnahmen in Einzelgenossenschaften obliegt diesen unter Überwachung der Zuchtverbände und der Tierzuchtspektoren.“ Es heißt dann weiter im § 14, und die §§ 13 und 14 sind ja eigentlich die grundlegendsten. „Die Gemeinde kann die erforderliche Anzahl Zuchtstiere entweder selbst ankaufen und als ihr Eigentum auf ihre Kosten halten oder die Haltung einem verlässlichen Stierhalter vertragsmäßig gegen Entschädigung übergeben“ — und das ist ja eigentlich etwas vom wesentlichsten des Gesetzes — oder „den Stierankauf und die Stierhaltung einem oder mehreren verlässlichen Viehzüchtern oder einer anerkannten Viehzuchtgenossenschaft vertragsmäßig übergeben und sie hierfür entschädigen“. (Zwischenruf: „Wenn sie will!“) Punkt (2) „Gehört die Mehrzahl der Viehbesitzer in einer Gemeinde einer anerkannten Viehzuchtgenossenschaft an, so soll die Übergabe der Stierhaltung an die Genossenschaft die Regel bilden.“ Und das, meine Herren, ist, glaube ich, doch das wesentlichste, und wenn Sie immer herumreden, daß die Genossenschaften glatt an die Wand gedrückt werden, so erwecken Sie damit den Anschein, daß das eine Art von Roßtäuscherkunststück ist und daß Sie darauf spekulieren, daß die anderen Damen und Herren des hohen Hauses den Gesetzentwurf nicht gelesen haben, indem Sie, wie gesagt, den Anschein erwecken wollen, als ob es sich darum handeln würde, daß wir die Genossenschaften ausschalten wollen, während davon nicht die Rede sein kann.

Nun kommt der Herr Abgeordnete **Hartleb** mit einer anderen Sache und hat gemeint, daß die bürgerlichen Parteien weit weniger die Gewohnheit hätten, andere zu terrorisieren als dies bei uns der Fall wäre. Herr Kollege **Hartleb**, es erübrigt sich mir, irgend

einen Beweis außerhalb des hohen Hauses zu suchen, um den Gegenbeweis dafür zu führen, daß Sie sicherlich nicht das Recht haben, irgend jemandem vorzuwerfen, daß er sich durch Terror Parteiangehörige gefügig machen will, weil Sie selbst diesen Standpunkt fortwährend in der krassesten Form einnehmen. Sie belieben den Klassenkampf abzuleugnen, sind aber einer der hervorragenden Vertreter des Klassenkampfes in der allerstärksten und unangenehmsten Form. Ich erinnere da an die Ausschußberatung, an Ihre Stellung, die Sie bei diesem Entwurfe und bei anderen Entwürfen eingenommen haben, eine Stellung, die Sie heute allerdings unter dem Eindrucke der Öffentlichkeit versucht haben, abzuschwächen. Ich erinnere daran, daß Sie im Ausschusse auf dem Standpunkte gestanden sind, daß, als bewährter Züchter zu gelten überhaupt nur der ein Recht hat, der selbst Vieh besitzt. (Abgeordneter Hartleb: „Das ist eine Verdrehung!“) Ich rufe den Herrn Landesrat Gafz als Zeugen auf, der sich im Ausschusse bemüht hat, Ihnen, Herr Kollege Hartleb, klar zu legen, daß es nicht darauf ankommt, ob . . . (Abgeordneter Hartleb: „Wenn der Landesrat Gafz das bestätigt, was ist dann!“ — Abgeordneter Leichin: „Schreien Sie doch nicht so! Natürlich, Sie bleiben ja immer bei der Wahrheit!“) Warum, Herr Kollege Hartleb, hat sich denn der Herr Landesrat Gafz im Hause und im Ausschusse bemühen müssen, Ihnen klar zu legen, daß es andere bewährte Züchter geben kann, die nicht ein Stück Vieh haben? Warum hat denn Herr Gafz das noch einmal wiederholen müssen, daß es Pensionisten, Lehrer usw. gibt, die eigentlich ebenfalls Züchter sind, obwohl sie kein Stück Vieh haben. Ich glaube, dann hätte der Herr Landesrat Gafz heute in die Luft gesprochen und das wäre doch eigentlich nicht notwendig gewesen. (Unverständliche Zwischenrufe der Abgeordneten Hartleb und Gafz.) Wenn Sie auch das ableugnen, dann können Sie doch etwas anderes nicht ableugnen, und das ist Ihre Stellung gegen die Gemeindevorsteher, die Sie eingenommen haben, wo Sie über unser Befragen eingestanden haben, daß sich Ihr Antrag auf Ablehnung und Abänderung des vorliegenden Entwurfes deshalb ergeben hat, weil Sie nicht haben wollen, daß ein Gemeindevorstand, der nicht selbst Züchter ist — auch wenn er etwas davon versteht — also daß ein jeder, der nicht selbst Vieh oder selbst einen Misthaufen besitzt, daß der in den Stall eines Bauern unter keinen Umständen hinein darf. (Große Unruhe — Zwischenrufe.) Und als wir Sie aufmerksam gemacht und gesagt haben, daß wir ver-

muten, daß das nur eine Spitze gegen unsere Gemeindevorsteher sein müsse, weil Sie wissen, daß wir eine Anzahl roter Gemeinden im Lande haben, daß es rote Bürgermeister gibt, die sich für die Viehzucht interessieren, da haben Sie ruhig erklärt: „Sie können vielleicht Recht haben, ich leugne gar nicht, daß wir diese Gemeindevorsteher fern haben wollen.“ Sie haben weiter erklärt, das Mistfrauen komme aus der Zeit des Krieges, wo diese Gemeindevorsteher die Leute so geplagt haben. Dazu kann ich nun sagen, daß Sie sich da allerdings selbst bloßstellen, denn ich kann mich nicht erinnern, daß wir während des Krieges auf dem Lande oder in Dorfgemeinden Bürgermeister gehabt hätten. Wenn die Leute wirklich so schikaniert wurden, dann wären es gewiß nur ihre eigenen Parteigenossen gewesen. Und das werden Sie nicht dadurch abschütteln, daß Sie Ihren Klassenhaß gegen unsere Bürgermeister von heute durch Stellung Ihrer Anträge Ausdruck verleihen. Sie haben weiter darauf hingewiesen und erklärt, daß es Ihnen fernliegt, weiter zu befahlen, und daß Sie sich unabhängig machen möchten. Wir haben zu wiederholten Malen versichert, daß wir das begrüßen, wenn Sie das tun und wir halten das nur für eine Selbstverständlichkeit, daß Sie sich unabhängig machen wollen. Aber, Herr Kollege Hartleb, wenn Sie wirklich auf die Bettelsuppe verzichten wollen, dann hätten Sie auch im § 11 einen Abänderungsantrag stellen müssen. Denn schließlich ist meiner Ansicht nach immer noch ein Fehler des Gesetzes, daß Sie sich auf Subventionen verlassen. Wir sind dafür, daß sie unterstützt werden, wo es notwendig und nicht anders zu machen ist. Aber dann dürfen Sie, Herr Kollege Hartleb, auf der einen Seite von vornherein die Zuchtförderung nicht darauf aufbauen, daß Sie von der Bettelsuppe zu essen bekommen und dürfen uns auf der anderen Seite nicht weismachen wollen, daß Ihnen so viel daran gelegen ist, auf die Bettelsuppe zu verzichten.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Ich weise den Ausdruck „Lüge“ als unparlamentarisch zurück und erteile dem Herrn Abgeordneten Hartleb den Ordnungsruf. (Abgeordneter Hartleb: „Er war berechtigt.“ — Abgeordnete Tausk: „Es gibt keinen Widerspruch gegen den Ordnungsruf.“ — Zwischenruf: „Ja freilich.“ — Abgeordneter Leichin: „So eine Frechheit!“)

Abgeordneter Wihang: Auf Grund der Ausführungen des letzten Herrn Redners und auf Grund der Ausführungen des Herrn Landesrates Gafz möchte auch ich noch einmal zu dieser Frage, die uns alle

so interessiert, Stellung nehmen. Wenn auch die Debatte dadurch etwas verlängert wird, so meine ich eben, daß diese Frage in Steiermark so viel Wichtigkeit besitzt, daß wir uns damit etwas länger befassen können. (Widerspruch von Seite der sozialdemokratischen Partei.) Wenn Ihre Fragen in Betracht kommen, dann wünschen Sie auch die nötige Zeit dazu und wenn es Ihnen paßt, daß Sie die Zeit des hohen Hauses in Anspruch nehmen, dann machen Sie es ebenfalls. Darum werden auch wir uns dieses Recht nicht streitig machen lassen. Zuerst möchte ich auf die Ausführung des Herrn Landesrates Gafz zurückkommend, der gesagt hat, daß das Gesetz, das vorliegt, einen langwierigen Weg hinter sich habe, feststellen, daß es sich ursprünglich um einen Entwurf des Tierzuchtinspektors Schneiter und des Inspektors Raidl gehandelt hat. Diese beiden Entwürfe wurden von der Landwirtschaftsgesellschaft, also von der zuständigen Stelle entsprechend beraten und es kam zum Schlusse zu einem Kompromißentwurfe der beiden erstgenannten Herren. Der Kompromißentwurf ist aber der ursprünglichen Stelle, von der er ausgegangen ist, nicht mehr zur Beratung vorgelegt worden. Aus diesem Grunde nehmen wir das Recht in Anspruch, die Vorlage nicht ohne weiteres anzunehmen, nämlich so, wie sie vorgelegt wurde. Ich möchte weiters feststellen, daß bei der ursprünglichen Vorlage bereits die Durchführungsverordnung zum Gesetze veröffentlicht wurde. Nun liegt diese Durchführungsverordnung nicht vor und es ist uns bekannt, daß durch die Durchführungsverordnung manchmal ein Gesetz ein ganz anderes Gesicht bekommt, wie es ursprünglich beabsichtigt war (Zwischenruf: „Die Fürsorgeabgabe.“), beispielsweise die Fürsorgeabgabe, wie ganz richtig bemerkt wird. Das möchte ich vorerst festgestellt haben.

Wenn ich auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Gföller antworten will und wenn er uns gesagt hat, daß mein Kollege Hartleb kieber eingehen müsse in das sozialdemokratische Programm, um ihn da irgendwie belehren zu können, so möchte ich dem Herrn Abgeordneten Gföller die Antwort geben, er müßte kieber in das schwierige Gebiet der Landwirtschaft eingehen und kieber über den Sinn des Bauernwesens nachdenken, bevor er sich erlaubt, ein derartig abfälliges Urteil über Institutionen zu fällen, die seit langen Jahren bestehen und mustergültig waren für die anderen Länder. Wenn der Herr Landesrat Gafz meint, dieses Gesetz verwirkliche das, was in der Schweiz, in Deutschland und Bayern als gut befunden wird, so möchte ich ihm erwidern, es sind doch

Jahre hindurch Deutsche, Bayern, Schweizer und auch Schweden zu uns gekommen und haben unser landwirtschaftliches Viehzucht- und das übrige Genossenschaftswesen in Obersteiermark studiert, wo wir manches mustergültiges geschaffen haben, was für andere Länder grundlegend war. Und das heute wieder durch dieses Viehzuchtgesetz umzubringen, das sehen wir nicht ein. Wenn der Herr Abgeordnete Gföller auf die §§ 9 usw. verweist und sagt, das Genossenschaftswesen komme auch in dieser Fassung zur Geltung, so hat mein Kollege Hartleb schon des öfteren nachgewiesen, daß es ein Unterschied ist, ob es zur Geltung kommen muß oder kann. In allen diesen Paragraphen sehen wir, daß die Genossenschaften zur Mitwirkung herangezogen werden können, daß dies aber von den einzelnen Gemeinden abhängig ist. Und wenn Herr Abgeordneter Gföller einen Ausfall dagegen gemacht hat, daß Kollege Hartleb schon im Ausschusse einen prinzipiellen Unterschied zwischen Tierbesitzer und Tierzüchter aufgeworfen hat, so muß uns Herr Landesrat Gafz es bestätigen, daß wir es waren, die gesagt haben, daß wir den Begriff Tierbesitzer und Tierzüchter nicht als gleichbedeutend auffassen. Dafür hat mein Kollege Hartleb den Beweis erbracht, indem er gesagt hat: „Wenn auch der Herr Dr. Schuppli kein Stück Vieh besitzt, so wird er doch in ganz Steiermark als Viehzüchter anerkannt werden.“ Er hat auch gesagt: „Wir wollen nicht, daß die Subventionen in Ewigkeit fortdauern sollen.“ Und wenn der Herr Abgeordnete Gföller aufrichtig ist, so muß er zugestehen, daß Kollege Hartleb als Einleitung bei der Beratung des ganzen Viehzuchtgesetzes im Ausschusse das betont hat. Er hat auch heute nachgewiesen, daß, wenn durch das Gesetz das Genossenschaftswesen sich weiter entwickeln kann, wir dann so weit sein werden, daß wir wirklich auf die Subventionen verzichten können. Vorerst, meine Herren, müssen Sie uns den durch den Krieg verdorbenen Viehstand aufbauen helfen, und den Aufbau denken wir uns eben im Wege des Viehzuchtgenossenschaftswesens. Wenn wir aber dies durch das Gesetz unmöglich machen, wird es weiter notwendig sein, daß den Gemeinden Subventionen, die wir alle verurteilen, gegeben werden. Wenn es heißt, durch das Gesetz in der vorliegenden Form werden die Genossenschaften nicht unmöglich, so sage ich, sie sind unmöglich. Eine breite Grundlage, eine weittragende Wirkung ist ihnen ja nicht gegeben, wie der Herr Kollege Hartleb ausgeführt hat. Die Genossenschaften sollen den Bezirk umfassen. Jetzt wird in einem Zipfel die Ge-

meinde und in dem anderen die Genossenschaft arbeiten. Werden diese beiden aber zu einer einheitlichen Förderung der Viehzucht kommen? Auch Sie von der sozialdemokratischen Partei werden es verstehen, eine einheitliche Förderung des Viehzuchtwesens ist nur mit einem einheitlichen Willen möglich. Darum ist es durchaus nicht gleichgültig, ob es im Gesetze heißt, die Genossenschaft kann oder soll mit der Aufgabe der Viehzuchtförderung betraut werden. Auf dieses „kann“ verlassen wir uns nicht, wir meinen, es soll obligatorisch heißen, wo Genossenschaften bestehen, sollen sie diese Aufgabe zugeteilt bekommen. Wenn der Herr Landesrat G a s s gemeint hat, wir haben wohl in Obersteiermark ein Viehzuchtgenossenschaftswesen, welches ausgebildet ist, in anderen Landes teilen aber nicht, so ist das zum Teil richtig. Ich kann aber Herrn Landesrat G a s s beruhigen, auch die mittlere Steiermark und auch die Oststeiermark denkt gleich uns. Wenn das Gesetz die Handhabe gibt, die Genossenschaften mit Aufgaben zu betrauen, werden Genossenschaften rascher entstehen als sonst. Wenn Sie glauben, meine Herren von der sozialdemokratischen Partei, Ihren Parteieinfluß dadurch zur Geltung zu bringen, daß Sie auf dem Wege der sozialdemokratischen Gemeindevorsteher auf die Förderung der Viehzucht einwirken können, dann sind Sie auf dem Holzwege. Sie haben durch die Fassung, der wir zugestimmt haben, es viel leichter auf dem anderen Wege, auf dem Wege, den wir einschlagen wollen, auf die Viehzucht Einfluß zu nehmen. Bauen Sie ihre Kleintierzucht aus und Sie werden die Zustimmung aller Parteien des ganzen Landes haben. Uns berührt es nur ganz eigenfürlich, daß in dieser rein bäuerlichen Frage auf einmal wieder die alte Freundschaft zwischen links und rechts sich auf tut. Ich wünsche nur, daß aus dieser stillen Ehe nicht ein illegitimes Kind entsteht, welches der gesamten Landwirtschaft Steiermarks Schaden bringen wird. (Beifall.)

Landesrat G a s s: Hohes Haus! Der Herr Kollege H a r t l e b hat in seinen Ausführungen und Entgegnungen die Behauptung aufgestellt, daß meine Ausführungen sich mit denen des Kollegen G f ö l l e r von der sozialdemokratischen Partei decken. Aus diesem Umstande hat er einen Strick gedreht, der der christlichsozialen Partei um den Hals gelegt wird: Es sei gewissermaßen eine Schande für uns, daß wir einen Entwurf vorgelegt haben, der auch den Beifall der sozialdemokratischen Partei gefunden hat. Wir haben daran nicht gedacht, und ich muß sagen, den

Entwurf hat ein Großdeutscher und ein Bauernbündler miteinander ausgearbeitet. Was das für eine Mißgeburt werden wird, weiß ich nicht (Heiterkeit!), jedenfalls hoffe ich, kein illegitimes Kind, wie es der Herr Abgeordnete W i s n y im Munde geführt hat; denn in der Tierzucht gibt es weder eine legitime noch eine illegitime Nachkommenschaft. Was ich aber zurückweisen muß, ist die Behauptung, die Verdächtigung des Herrn Kollegen H a r t l e b, die darnach frachtet, uns bei unserer eigenen Wählerschaft herabzudrücken. Wenn er aber dem Gesetze nichts anderes vorwerfen kann, als das, dann können wir ruhig sagen, es ist nicht schlecht gemacht. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Vorsitzender Präsident K ö b l: Nachdem zur Generaldebatte niemand mehr zum Worte gemeldet ist, erteile ich dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter P e i n t n e r: Die Ausführungen der verschiedenen Redner in der Generaldebatte haben gezeigt, daß es sich um den Kernpunkt dreht, ob die Genossenschaften in erster Linie bestellt werden sollen oder die Gemeinden. Ich bin der Ansicht, daß es unbedingt notwendig ist, an erste Stelle die Gemeinden zu stellen, und zwar aus dem Grunde, weil man eben die Gemeinde zu verschiedenen Obliegenheiten gesetzlich verpflichten kann, während man hinsichtlich der Genossenschaften keine rechtliche Handhabe hat, und weil auch die Möglichkeit vorhanden ist, daß die Genossenschaft sich in dem Momente, wo man ihr irgend welche Aufträge erteilt, auflöst und weil die Genossenschaft oft auch nur auf dem Papiere steht. Es ist gewiß den Gemeinden, wie verschiedene Redner ausgeführt haben, mit der Durchführung dieser Bestimmungen keine leichte Aufgabe zugewiesen. Aber die Gemeinde — ich arbeite selbst schon viele Jahre als Gemeindevorsteher — werden auch diese Angelegenheiten im Interesse der Bevölkerung und im Interesse der Allgemeinheit auf sich nehmen und zur Zufriedenheit durchführen. Die Förderung der Kleintierzucht wird im Genossenschaftswesen noch lange Zeit brauchen, bis sie ausgebaut werden kann und es wird notwendig sein, daß die Gemeinden den Kleintierzüchtern entsprechend unter die Arme greifen. Ich glaube, daß wir jetzt in die Spezialdebatte eingehen können und stelle ich daher den Antrag auf Eröffnung der Spezialdebatte.

(Das Eingehen in die Spezialdebatte wird beschlossen.)

Vorsitzender Präsident **Kölbl**: Die Spezialdebatte möchte ich in dieser Weise durchführen, daß wir dieselbe nach sachlichen Gesichtspunkten ordnen, und zwar kapitelweise. (Nach einer Pause.) Wenn dagegen kein Einspruch erhoben wird, betrachte ich meinen Vorschlag als angenommen.

Ich bitte also den Herrn Berichterstatter über das erste Kapitel „Zuchtzwecke“ zu referieren.

Berichterstatter **Peintinger** (liest):

I.

Allgemeine Bestimmungen.

Zuchtzwecke.

§ 1.

(1) Die Veredlung der landwirtschaftlichen Haustiere im Lande ist unter Bedachtnahme auf die Gesundheit der Tiere und die wirtschaftlichen Bedürfnisse durch Anwendung geeigneter Zuchtverfahren zur Erreichung höherer Leistungen anzustreben.

(2) Diese Zuchtverfahren sind:

- a) die Reinzucht,
- b) die Kreuzung.

(§ 1 des Gesetzes wird ohne Wechselrede angenommen.)

Vorsitzender Präsident **Kölbl**: „§ 2. Reinzucht und Kreuzungen.“

(§ 2 des Gesetzes wird ohne Wechselrede angenommen.)

„§ 3. Landesregierung.“

Wird gegen die vom Ausschusse beschlossene Fassung ein Einwand erhoben?

Abgeordneter **Hartleb**: Ich stelle den Antrag, im § 3 den Absatz 1, zweiten Satz, zu streichen, welcher lautet (liest):

„Sie führt die Oberaufsicht über die Verbesserung der Tierzucht im Lande und stellt alljährlich das nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zu verwendende Gelderfordernis in den Landesvoranschlag ein.“

An Stelle dieses Satzes hätte zu kommen (liest):

„Sie führt die Oberaufsicht über die Durchführung dieses Gesetzes seitens des Landestierzuchtausschusses und stellt alljährlich das nach den Beschlüssen desselben zu verwendende Gelderfordernis in den Landesvoranschlag ein.“

Zu Absatz 2 dieses Paragraphen beantrage ich, daß nach dem Worte „bestellt“ eingeschaltet werde „über Vorschlag des Landestierzuchtausschusses“, ferner, daß die Worte „der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaft“ zu streichen sind und dafür zu setzen „derselben Stelle“.

Zur Begründung dieser beiden Abänderungsanträge möchte ich folgendes sagen. Nach dem Wortlaute im Entwurfe führt die Landesregierung die Oberaufsicht über die Verbesserung der Tierzucht im Lande und muß sich deshalb direkt mit der Verbesserung der Tierzucht beschäftigen. Nun kennen Sie ja unseren Standpunkt, daß die sachliche Beurteilung der Verbesserung und sachliche Maßnahmen den Züchtern und Genossenschaften übertragen werden soll und ich stehe deshalb auf dem Standpunkte, daß die Landesregierung rein darüber zu wachen hat, daß die Bestimmungen des Gesetzes vom Landestierzuchtausschusse, der aus Züchtern zusammenzusetzen ist, eingehalten werden.

Beim Absätze 2 habe ich den Abänderungsantrag deshalb gestellt, weil ich haben will, daß die Tierzuchtsachorgane vom Lande über Vorschlag des Landestierzuchtausschusses bestellt werden, weil ich glaube, daß dieser diejenige Körperschaft sein wird, die die fähigsten und richtigsten Leute für die Tierzuchtförderung auswählen und vorschlagen wird.

Vorsitzender Präsident **Kölbl**: Zu § 3 ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Ich erteile daher dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Peintinger**: Ich beantrage die Ablehnung beider Abänderungsanträge und beantrage die Annahme der ursprünglichen Fassung.

Vorsitzender Präsident **Kölbl**: Ich lasse zuerst über die Abänderungsanträge des Herrn Abgeordneten **Hartleb** abstimmen, und zwar zuerst über den ersten Antrag im Absatz 1 an Stelle des zweiten Satzes zu setzen (liest):

„Sie führt die Oberaufsicht über die Durchführung dieses Gesetzes seitens des Landestierzuchtausschusses und stellt alljährlich das nach den Beschlüssen desselben zu verwendende Gelderfordernis in den Landesvoranschlag ein.“

(Der Abänderungsantrag wird abgelehnt.)

Es wurde weiter vorgeschlagen im Absatz 2 nach dem Worte „bestellt“ einzusetzen die Worte „über Vorschlag des Landestierzuchtausschusses“ und weiters zu streichen die Worte „der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaft“ und dafür zu setzen „derselben Stelle“. Ich ersuche jene Abgeordneten, welche für die Annahme dieses Antrages sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es haben 26 Abgeordnete für den Abänderungsantrag und 32 Abgeordnete gegen denselben gestimmt, insofern ist der Antrag abgelehnt. (Rufe: „Wieso denn?“)

Abgeordneter Hartleb: Ich beantrage die Auszählung des Hauses.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Es wird darüber namentlich abgestimmt werden. (Rufe: „Auszählung des Hauses!“)

Ich bitte also noch einmal die Herren, die für diese vorgeschlagene Abänderung sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte beide Herren Schriftführer, die Stimmen abzuzählen. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. Der Antrag ist mit 35 gegen 30 Stimmen **a n g e n o m m e n**.

Ich lasse nunmehr über die vom Herrn Bericht-erstatter vorgeschlagene Fassung des § 3 mit Einschluß der bereits angenommenen Abänderung abstimmen, und ersuche die Abgeordneten, die für dieselbe sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist **a n g e n o m m e n**.

§ 4. Landwirtschaftliche Hauptkörperschaft und Landestierzuchtausschuß.

Abgeordneter Hartleb: Zu § 4 stelle ich folgende Abänderungsanträge:

Bei der Überschrift sind die Worte: „landwirtschaftliche Hauptkörperschaft und“ zu streichen, so daß die Überschrift lediglich lautet: „Landestierzuchtausschuß“.

Der Absatz 1 soll lauten: „Zur Vollziehung und Überwachung der Vorschriften dieses Gesetzes wird ein Landestierzuchtausschuß bei der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaft (Landwirtschaftsgesellschaft, Landwirtschaftskammer) bestellt.“

Die Absätze 2, 3 und 4 sind zu streichen. Es kommt nun ein neuer Absatz 2, welcher lautet:

„Dieser Ausschuß hat zu bestehen aus: dem Tierzuchtreferenten der Landesregierung, zwei von der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaft zu wählenden Mitgliedern, je zwei gewählten Vertretern der anerkannten Zuchtverbände, den Obmännern der Kör-ausschüsse, dem Landesveterinärreferenten oder dessen Stellvertreter als Vertreter der Bundesregierung, dem Landestierzuchinspektor und einem Vertreter der Landesstelle für Viehverkehr. (Geschäfts-führender Obmann des Viehzuchtförderungsdienstes.) Beizuziehen sind ferner: die Tierzuchtspektoren, der Molkereinspektor, der Pflanzenbauinspektor und der Alpinspektor. Diese haben nur beratende Stimme.“

Der neue Absatz 3 soll lauten:

„Dieser Ausschuß ist alle drei Jahre neu zu be-stellen. Er wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.“

Der Absatz 4 soll lauten:

„Die Geschäftsordnung hat sich der Landestier-zuchtausschuß im eigenen Wirkungskreise zu ver-fassen.“

Zur Begründung dieser Abänderungsanträge möchte ich kurz folgendes sagen: Aus der Überschrift, die jetzt lautet: „Landwirtschaftliche Hauptkörperschaft und Landestierzuchtausschuß“, sowie aus der Fassung, die § 4 überhaupt aufweist, geht hervor, daß nicht unbedingt das Einvernehmen mit der landwirtschaft-lichen Hauptkörperschaft erzielt werden muß, sondern daß es davon abhängt, ob man es erzielt oder nicht. Wird es erzielt, so hat man den Ausschuß, der bei der Kammer bestehen wird, auszugestalten zum Landes-tierzuchtausschuß. Geschieht es nicht, so hat die Kammer und die Landesregierung einen Tierzuchtausschuß. Wir wollen nicht, daß zwei Tierzuchtausschüsse bestehen und aus diesem Grunde beantragen wir die neue Fassung. Wir sind der Meinung, daß es notwendig ist, die Zusammensetzung dieses Landestierzuchtausschusses, der die wichtigste Körperschaft ist, die mit dem Gesetze zu tun haben wird, im Gesetze selbst festzulegen. Wir lehnen es ab, dies dem Verordnungswege zu über-lassen, weil wir aus der Vergangenheit wissen, daß schon oft die Verordnung etwas anderes gesagt hat, als was im Gesetze gemeint war. Wir wollen dann durch den neuen Absatz 3 zum Ausdruck bringen, daß der Ausschuß nicht für ewige Zeiten bestellt wird, sondern alle drei Jahre neu zu wählen ist und daß der Vorsitzende aus der Mitte des Ausschusses gewählt und nicht einfach von der Landesregierung ernannt wird.

Im neuen Absätze 4 legen wir fest, daß der Aus-schuß die Geschäftsordnung selbst im Einvernehmen mit der Landesregierung zu geben hat. Ich bitte, diese Anträge anzunehmen.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Herr Abgeordneter Hartleb haben im Absätze 2 zum Ausdrucke ge-bracht „die Vertreter der Bundesregierung“, im gedruckten Berichte steht aber „Landesregierung“.

Abgeordneter Hartleb: „Bundesregierung“ ist richtig.

Landesrat Winkler: Meine Partei kann dem § 4 nicht zustimmen, weil er eine völlig unklare Fassung hat. Wir lehnen es ab, daß die Landesregierung er-mächtigt wird, einen Ausschuß zu ernennen; die Ge-nossenschaften haben diesen Ausschuß zusammen-zusetzen. Aus dem § 4 in der Form von heute ist nicht zu ersehen, ob die Verpflichtung besteht, ob der Aus-schuß das Recht hat, sich zusammenzusetzen. Wir sind

zwar der Meinung, daß der Landesregierung eine Kontrolle und Überwachung des Gesetzes zusteht, aber wir sind der Überzeugung, daß der Tierzuchtausschuß nur dann ein getreues Spiegelbild der Vertreter der Viehzucht bilden wird, wenn er aus Viehzüchferkreisen selbst zusammengesetzt ist. Diese obrigkeitliche Bevormundung müssen wir von unserem Standpunkt aus ablehnen; wir sind für die Autonomie, weil wir uns davon einen wesentlichen Fortschritt versprechen.

Landesrat Gafz: Die Herren Vorredner haben es für gut befunden, offene Türen einzurennen. Wir haben im Gegenstande gar keinen obrigkeitlichen Willen durchzusetzen, wir wollen auch nicht mit dem baumwollenen Schlegel umgehen, es muß aber eine gesetzgeberische Maßnahme geschaffen werden und die ist vom Bundesministerium vorgekehrt worden. Wir werden selbstverständlich die Tierzucht Abteilung der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaft heranziehen, wir haben es früher auch getan, wir können aber nichts dafür, daß die Landwirtschaftsgesellschaft derzeit im Absterben begriffen ist. Wir haben nichts, was wir an deren Stelle in das Gesetz hineinnehmen können. Auch Niederösterreich hat in diesem Falle nichts anderes getan, als sich mit dem Ausdrucke „landwirtschaftliche Hauptkörperschaft“ beholfen. Wir müssen ein Übereinkommen treffen, einen Vertrag mit dieser landwirtschaftlichen Hauptkörperschaft schließen, das war doch früher auch so, wie soll man sich das überhaupt anders vorstellen, ich kann ja nicht mit der Brunnenröhre hingehen und sie zwingen. Wenn der Herr Landesrat Winkler an meiner Stelle wäre, so würde er wahrscheinlich auch nichts anderes tun, als einen Vertrag abschließen. (Landesrat Winkler: „Schon wieder Vertrag.“) Nehmen Sie halt den Dr. Pfriemer, der wird Ihnen schon helfen. Wir werden uns also jedenfalls mit einem Vertrage helfen. Wenn aber ein Vertrag trotz allem nicht zustande käme, was tun wir dann? Dann können wir nicht zum Dürrkräutler gehen. Wir hoffen, daß es nicht so weit kommen wird, denn auch die Gegenseite wird ein Interesse haben, diesen Vertrag mit uns zu schließen. Das ist also eine rein theoretische Angelegenheit. Die Gesetzmacher jedoch sagen, es ist aus juristischen Gründen unerlässlich, eine solche Stelle darin zu haben, die für den Fall des Versagens etwas vorgeht. Sie können sie meinetwegen auch wegbeschießen. Es wird aber dann der Gesetzentwurf nach Wien geschickt werden müssen, es muß neuerlich gedruckt werden und Sie haben dadurch dem Lande 100.000 K oder 150.000 K neue Druckkosten ver-

ursacht. (Abgeordneter Schreckenbach: „Bitte, setzen Sie sich selbst mit dem Bundesministerium ins Einvernehmen.“)

Abgeordneter Wigand: Wir haben mit den Änderungsanträgen zu § 4 ganz bestimmte Absichten, und zwar die Absicht der absoluten Klarstellung dieses Paragraphen. Ich möchte bei dieser Klarstellung etwas erwähnen. Ich habe bereits ausgeführt, daß die Durchführungsverordnung imstande ist, das Gesetz anders auszulegen, als wir es erwarten. Ich habe den ersten Entwurf bei der Hand. Dem ersten Entwurfe ist auch die Durchführungsverordnung beigezeichnet; durch diese wird manche Absicht klar. Dort heißt es: „Dem Tierzuchtausschuß haben anzugehören: Der Tierzuchtreferent der Landesregierung als Vorsitzender, zwei Vertreter der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaft, je zwei Vertreter der anerkannten Zuchtverbände, die Obmänner der Körnenausschüsse, der Landes-Veterinäreferent oder dessen Stellvertreter als Vertreter der Landesregierung, der Landes-Tierzuchtsinspektor und ein Vertreter der Landesstelle für Viehverkehr (geschäftsführender Obmann des Viehzuchtförderungsdienstes).“ Nun wird es klar, warum wir gegen die unklare Fassung des § 4 ankämpfen. (Landesrat Gafz: „Sollen wir das Klavier stimmen?“) Wenn Sie die Absicht haben, hier im Landtage Ihre Wiße zu machen, so kann ich Ihnen nur sagen, ich verfüge auch über eine Portion von Wiß. Wenn wir aber weiter das Bestreben sehen, und das Bestreben ist im Landeskulturausschusse sehr deutlich aufgefaßt, daß bei der jetzigen Landesregierung nicht die Absicht besteht, den Landes-Tierzuchtausschuß bei der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaft zu errichten. Sie will den vom Herrn Landesrat Gafz angezogenen Vertrag gar nicht, weil sie, bevor das Gesetz in Verhandlung gekommen ist, schon Sorge getragen hat, diesen Tierzuchtausschuß bei der Landesregierung zu errichten. Der entsprechende Antrag ist auch bereits ausgearbeitet. Das ist der Hauptgrund, warum wir gegen die unklare Fassung des § 4 waren und daß wir meinen, die Zusammensetzung des Landes-Tierzuchtausschusses ist so wichtig, daß sie im Gesetze aufgenommen werden kann. Wir wollen die Zusammensetzung so, daß die Züchter die Mehrheit haben und nicht daß zum Schlusse die Obmänner der Körnenausschüsse und Zuchtverbände mitdringen können. Im Landeskulturausschusse haben die Sozialdemokraten sich dieser Ansicht angeschlossen und in dieser Frage mit den Bauernbündlern gestimmt.

Abgeordneter Gföller: Zurückkommend auf die letzten Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Wigand kann ich mich nicht entsinnen, daß wir

in dem Ausschusse für diese Fassung gestimmt haben. Ich kann mich wohl entsinnen, daß bei § 4 gesprochen wurde, daß diese Verordnung im Einvernehmen mit dem Landeskulturausschusse gemacht werde. Im übrigen habe ich zu den Aufzeichnungen des Herrn Kollegen **Wigany** kein Vertrauen, weil ich schon bemüht war, einen eigenen Antrag im Landtage einzubringen, weil Sie nicht immer ehrlich und verlässlich sind. Ich möchte erklären, daß wir uns nicht bemüht finden, für den Abänderungsantrag zu stimmen und wenn wir im Ausschusse für denselben gestimmt hätten, wir uns dadurch durchaus nicht bestimmt fühlen, heute dafür zu stimmen.

Abgeordneter Hartleb: Ich habe schon in der Generaldebatte ausgeführt, daß es sich uns nebst dem Umstande, in erster Linie die fachmännischen Kreise heranzuziehen, darum handelt, die Durchführung der Aufgabe möglichst billig zu gestalten, denn wir kommen darüber nicht hinweg, daß wir in der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaft oder in der zukünftigen Landwirtschaftskammer eine Tierzuchtsektion haben werden. Wir haben also einen Apparat, der schon vorhanden ist, der diese Aufgabe übernehmen könnte. Wenn man nun weiß, daß dieser Apparat schon da ist, daß man ihn nur zu ergänzen braucht, um ihn in jene Form zu bringen, welche wir wünschen, halte ich es für überflüssig, einen zweiten Apparat zu schaffen, der ganz gewiß etwas kosten wird. Denn wenn dieser Ausschuss von der Landesregierung bestellt wird, so wird er zum großen Teile aus Leuten zusammengesetzt sein, die nicht aus purem Interesse die Reise nach Graz machen, sondern dafür eine Bezahlung verlangen werden. Ich möchte also im Interesse der Verbilligung der Durchführungsmaßnahmen bitten, für unseren Antrag zu stimmen. Sie vergeben sich nichts dabei, denn die Landesregierung ist ja auch dann in ausgiebigem Maße vertreten, wenn der Ausschuss bei der Landwirtschaftskammer errichtet wird und wenn wir verlangen, daß die Züchter des Landes entsprechend vertreten sein sollen, glaube ich nicht, daß es einen Menschen im hohen Hause geben wird, der das Gegenteil verlangen wird.

Landesrat Gaf: Hohes Haus! Herr Abgeordneter **Hartleb** hat schon seinerzeit im Ausschusse fortwährend mit der Behauptung über das Bestehen von zwei Ausschüssen herumgeworfen, nun diese zwei Ausschüsse sind nur in seiner blühenden Phantasie aufgetaucht. Wir haben gesagt, entweder wir treffen eine Vereinbarung mit der heutigen Landwirtschaftsgesellschaft oder landwirtschaftlichen Hauptkörperschaft oder späteren Landwirtschaftskammer, dann brauchen wir

keinen Tierzuchtausschuss, ist eine Vereinbarung nicht möglich, dann wird der Tierzuchtausschuss bestehen. Es kann also nicht davon die Rede sein, ob die Festsetzung eines zweiten Ausschusses teurer ist, als nur einer, weil ja nur einer überhaupt bestehen wird.

Abgeordneter Hartleb: Ich beantrage, über meine Abänderungsanträge die namentliche Abstimmung vorzunehmen.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Der Herr Berichterstatter hat nunmehr das Schlusswort.

Berichterstatter Peintinger: Ich beantrage die Ablehnung der Abänderungsanträge und bitte um unveränderte Annahme des Ausschussantrages.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Ich lasse nunmehr die namentliche Abstimmung vornehmen, und zwar zuerst über den Antrag wegen Abänderung des Titels selbst, daß das Wort „landwirtschaftliche Hauptkörperschaft“ zu streichen ist und es nur heißen soll: „Landes-Tierzuchtausschuss“.

Abgeordneter Hartleb: Ich ersuche, über alle meine Abänderungsanträge namentlich abzustimmen.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Ich werde sohin über sämtliche Abänderungsanträge des Herrn Abgeordneten **Hartleb** die namentliche Abstimmung durchführen. Jene Abgeordneten, welche für die Anträge sind, ersuche ich mit „Ja“, welche sie ablehnen wollen, mit „Nein“ zu stimmen.

(Über Namensruf stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten: Dr. Dankine, Dr. Dugern, Ferner, Gartner, Hartleb, Dr. Hübler, Kahr, Dr. Klusmann, Rieck, Schreckenthal, Walter, Winkler und Wigany. Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten: Dr. Ahret, Eiselberger, Dr. Enge, Fink, Friepfinger, Fürbach, Gaf, Gaf, Gföller, Hierhold, Huber, Jakitsch, Dr. Kammerer, Kaspar, Kaufmann, Kölbl, Köstler, Krawagna, Krenn, Mikola, Möstl, Neumann, Paul, Peintinger, Pigl, Pörtl, Pongraf, Prisching, Regner, Resel, Rieger, Riegler, Riemelmoser, Riemer, Dr. Rintelen, Ruschak, Saloschnigg, Saringer, Schisko, Seehofer, Sonnhammer, Spak, Stamek, Steinberger, Tausk, Weirelberger, Zenz und Zingl.)

Mit „Ja“ haben 13 Abgeordnete, mit „Nein“ 48 gestimmt, die Abänderungsanträge sind daher abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den § 4 in der vom Herrn Berichterstatter vorgeschlagenen Form abstimmen.

(§ 4 in der Fassung des Landeskulturausschusses wird angenommen.)

Wir kommen zum § 5, Tierzuchtausschuß (Tierzucht-
abteilung, Landestierzuchtausschuß).

Abgeordneter **Hartleb**: Ich möchte in erster Linie darauf aufmerksam machen, daß dadurch, daß Sie meine Abänderungsanträge zum § 4 niedergestimmt haben, der § 5 in der jetzigen Fassung unmöglich angenommen werden kann, weil im Landeskulturausschuße die Abstimmungsresultate andere gewesen sind und dort meine Abänderungsanträge zum § 5 zum Teile angenommen wurden, so daß das durch diese Streichungen Gesagte bereits im § 4 aufgenommen war. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß im § 5 die Überschrift lauten soll: „Wirkungskreis des Landes-Tierzuchtausschusses“ und ich stelle einen diesbezüglichen Antrag. Weiterens beantrage ich im zweiten Absätze den zweiten Satz zu streichen.

Im dritten Absätze soll es nach „im Wege“ lauten: „der Zuchtverbände beziehungsweise der Rörausschüsse (§ 6) zu verständigen usw.“.

Der zweite Satz ist zu streichen.

Im Absätze 4 ist nach „hierin“ einzuschalten: „Anordnungen und“.

Ich möchte die mir sehr wichtig scheinenden Abänderungsanträge kurz begründen. Die Fassung des Punktes 4 lautet jetzt: „Der Tierzuchtausschuß ist berufen, folgende förderungsbedürftige Gebiete zu pflegen und hierin Anregungen zu geben.“

Der Landes-Tierzuchtausschuß ist jene Körperschaft im Lande, welche die gesamte Viehzuchtförderung zu überwachen hat und alles durchführen soll. Nun nach dem Gesetze soll sie nur Anregungen geben, und, weil es ja Leute gibt, welche Anregungen nicht befolgen, so ist das Ganze für die Raß. Wir sind der Meinung, daß der Landes-Tierzuchtausschuß das Recht haben sollte, etwas anzuordnen, insoweit sich diese Anordnungen im Rahmen des Gesetzes bewegen und aus diesem Grunde beantragen wir die Einschaltung der Worte: „Anordnungen und“ Anregungen zu geben.

Vorsitzender Präsident **Köbl**: Einige der Anregungen des Herrn Abgeordneten **Hartleb** waren unklar, derselbe hat von der Streichung eines zweiten Absatzes gesprochen, ich möchte fragen, ob der Herr Abgeordnete nur die gedruckte Vorlage meint oder auch noch eine andere. (Abgeordneter **Hartleb**: „Nur die gedruckte Vorlage“.)

Landesrat **Gaf**: Hoher Landtag! Wir haben uns im Ausschusse für folgende Abänderungen entschieden. Der zweite Satz des § 5 der ursprünglichen Vorlage

erscheint nun als Absatz 5 des § 4 und wurde ergänzt, daß nach dem Wort „wird“ eingeschaltet wird „im Einvernehmen mit diesem“ von der Landesregierung erlassen. Im zweiten Absätze wurde nach dem Worte „Rassen“ das Wort „vorwiegend“ eingeschaltet, die letzten vier Worte wurden gestrichen; im Absätze 3 wurde in der zweiten Zeile nach dem Worte „des Rörausschusses“ eingeschaltet „beziehungsweise der Zuchtverbände“ und in der letzten Zeile nach dem Worte „entscheidet“ die Worte „nach Anhörung der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaft“; im Absätze 4 wurde als erster Punkt unter a aufgenommen „die gemossenschaftliche Zusammensetzung der Züchter“.

Hinsichtlich des Antrages des Herrn Abgeordneten **Hartleb** bezüglich des Wortes „Anregungen“ erlaube ich mir zu bemerken, daß wir dagegen Stellung nehmen müssen. Der Tierzuchtausschuß ist ein Ausschuß, wie viele andere Fachausschüsse, der kein Hoheitsrecht hat, welches ihm als Behörde übertragen wird. Es ist dies im Widerspruche gegen das Herkommen und gegen die gesetzlichen Vorschriften, denn das Recht der Entscheidung muß der Behörde bleiben, das Recht des Tierzuchtausschusses kann in diesem Falle lediglich sein, Anregungen zu geben. Ich möchte daher bitten, sich mit den von mir angeführten Änderungen einverstanden zu erklären und dafür zu stimmen, welche ja auch im Landeskulturausschuße beschlossen worden sind.

Ich bitte den hohen Landtag, sich mit den von mir angeführten Änderungen einverstanden zu erklären und ihnen zuzustimmen.

Vorsitzender Präsident **Köbl**: Ich bitte, mir die Abänderungen schriftlich zu geben. (Landesrat **Gaf**: „Sie sind bereits im Landeskulturausschuße beschlossen worden und ich habe sie nur hier zur Kenntnis gebracht.“)

Berichterstatter Abgeordneter **Peintinger**: Ich beantrage die Ablehnung der Abänderungsanträge des Herrn Abgeordneten **Hartleb** und die unveränderte Annahme des Gesetzes, wie es vorliegt. Es ist bereits im Landeskulturausschuße viel herumbekümmert worden über die Worte „Anregung“ und „Anordnung“. Wir haben im Landeskulturausschuße unsere Ansicht dahin ausgedrückt, daß das Wort „Anordnung“ viel zu weitgehend sein wird. Infolgedessen beantrage ich auch heute, daß dieser § 5 unverändert angenommen werden möge.

Vorsitzender Präsident **Köbl**: Ich lasse über die vom Herrn Abgeordneten **Hartleb** beantragten Abänderungen, wenn kein Einspruch erhoben wird, gemeinsam abstimmen.

(Die Abänderungsanträge des Abgeordneten Hartleb zu § 5 werden abgelehnt, dagegen wird der Antrag des Landeskulturausschusses angenommen.)

§ 6, Rörausschuß.

Abgeordneter **Hartleb**: Zu § 6 beantrage ich, daß die Worte: „Seitens der Gemeinden (§ 13)“ zu streichen sind und nach dem Worte „Zuchtgebiet“ ist einzuschalten: „Von der Landesregierung über Vorschlag des Landes-Tierzuchtausschusses“. Ich muß diesen Antrag bringen, weil er eine Konsequenz meiner anderen Anträge darstellt, in denen ich verlange, daß die Stierhaltung nicht eine Aufgabe der Gemeinden, sondern der Genossenschaften sein soll. Es würde auch den Sinn des § 6 nicht ändern, wenn man diese Worte herausstreichen würde. Bezüglich des Vorschlages des Landes-Tierzuchtausschusses kann dasselbe gelten, was ich vorher zu § 3 gesagt habe.

Berichterstatter Abgeordneter **Peintinger**: Ich beantrage die unveränderte Annahme des § 6 in der Form des Ausschußantrages.

(Der Abänderungsantrag des Abgeordneten Hartleb zu § 6 wird abgelehnt, dagegen wird der Antrag des Landeskulturausschusses angenommen.)

Vorsitzender Präsident **Köbl**: § 7.

Abgeordneter **Hartleb**: Im § 7 stelle ich den Antrag, im Absatz 3 nach dem Worte „Mitglied“ einzuschalten: „Über Vorschlag des Landes-Tierzuchtausschusses.“

Abgeordneter **Gföller**: Zum § 7 haben wir ebenfalls einen Abänderungsantrag, und zwar beantragen wir, daß im Punkte 1, 2. Zeile, das Wort „müssen“ durch „sollen“ ersetzt werden soll, so daß es dann heißen würde (liest): „Jeder Rörausschuß besteht aus fünf Mitgliedern, und zwar aus einem Obmann, einem zweiten ständigen Mitgliede, die selbst bewährte Züchter sein sollen“ usw. Dazu möchte ich noch folgendes erklären: Wir könnten diesen Antrag zurückziehen, wenn entweder der Herr Referent **Gaß** oder der Herr Berichterstatter den Begriff Züchter authentisch interpretieren würde, so daß dann allen der festgelegte Begriff Züchter verständlich würde.

Der Herr Abgeordnete **Hartleb** hat mich vorher einen bewußten Lügner genannt. Ich bin erhaben über den Vorwurf der Lüge, ich beanspruche nicht den Ordnungsruf und ich beanspruche keine Genugtuung, weil ich Ihren Vorwurf entsprechend einzuschätzen weiß. Ich möchte aufmerksam machen, daß ich Ihre Anträge, die Sie gestellt und vorgebracht haben, so aufgefaßt habe, weil ich den Begriff Züchter im Ausschusse so verstanden habe, daß nur der, welcher ein

Stück Vieh im Stalle hat, als Viehzüchter betrachtet werden kann.

Abgeordneter **Hartleb**: Ich muß noch einmal feststellen, daß ich im Landeskulturausschusse zum Ausdruck gebracht und erklärt habe, daß wir unter dem Begriff Züchter nicht den Besitzer verstehen, sondern einen Menschen überhaupt, der mit der Zucht etwas zu tun gehabt hat und etwas davon versteht. Ich habe gesagt, es ist ein Unterschied zwischen Tierbesitzer und Tierzüchter. Unter Züchter verstehe ich einen solchen, der von Zucht etwas versteht. Es kann einer Tierbesitzer sein und kann trotzdem nichts verstehen. So habe ich die Sache im Landeskulturausschusse dargestellt und ich muß mich dagegen verwahren, daß das jetzt umgedreht und umgestellt wird.

Berichterstatter Abgeordneter **Peintinger**: Ich beantrage die unveränderte Annahme des § 7.

Landesrat **Gaß**: Ich schließe mich dem Antrage des Herrn Berichterstatters an, möchte aber nur zur Klarstellung auseinandersehen, daß wir im Landeskulturausschusse folgende Fassung des Antrages angenommen haben (liest): „Jeder Rörausschuß besteht aus fünf Mitgliedern, und zwar aus einem Obmann, einem weiteren ständigen Mitgliede, die selbst bewährte Züchter sein müssen, weiters aus dem Tierzuchtinspektor des Zuchtgebietes, aus einem Vertreter des Bezirksverbandes der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaft, wo ein solcher im betreffenden Bezirke besteht, und aus einem beamteten Tierarzte.“ Der nächste Satz ist unverändert. Absatz (2): „In Gebieten mit verschiedener Zuchttrichtung (gemischtsräftigen Gebieten) ist der Rörausschuß durch Zugziehung eines Vertreters der betreffenden Zuchttrichtung zu verstärken.“ Hier ist angenommen als Zusatz (liest): „Die Zusammenfassung der Rörausschüsse für die Kleintierzucht wird im Verordnungswege von der Landesregierung im Einvernehmen mit den in Betracht kommenden Kleintierzüchtervereinigungen geregelt.“ Dann ist noch eine Änderung im Absätze (4): „Jeder Bezirksverwaltungs-ausschuß und jede Gemeinde hat das Recht“ statt „jede Gemeinde“ allein. Ich bitte das hohe Haus, diesem Ausschlußbeschlusse zuzustimmen.

(Die Abänderungsanträge der Abgeordneten Hartleb und Gföller zum § 7 werden abgelehnt, dagegen wird der Antrag des Landeskulturausschusses angenommen.)

Vorsitzender Präsident **Köbl**: Wir kommen zum § 8, Viehzählung. Wünscht jemand dazu das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist nicht der Fall, ich bringe daher diesen Paragraphen in der vom Landeskultur-

ausschusse bereits vorgeschlagenen Form zur Abstimmung.

(Der Antrag des Landeskulturausschusses zu § 8 wird ohne Wechselrede angenommen.)

§§ 9, 10 und 11, Zuchtgenossenschaften, Züchtervereinigungen und Zuchtverbände.

Abgeordneter **Hartleb**: Zum § 9 stelle ich folgende Abänderungsanträge: Zum Absatz (4) soll ein Zusatz kommen, der sagt: „Mehr als ein Zuchtverband derselben Rasse ist im Lande nicht anzuerkennen.“ Dann soll ein neuer Absatz (5) kommen, der lautet: „Die Anerkennung erfolgt durch die Landesregierung über Vorschlag des Landes-Tierzuchtausschusses.“

Zur Begründung des Zusatzantrages zum Absatz (4) möchte ich anführen, daß wir es für überflüssig halten, daß man mehr als einen Zuchtverband derselben Rasse im Lande überhaupt anerkennt. Der Zuchtverband ist die Zusammenfassung der Zuchtgenossenschaften und hat wohl die Aufgabe, alle Erfahrungen, die auf dem Zuchtgebiete mit einer und derselben Rasse gemacht werden, an einer Stelle zusammenzufassen und diese Erfahrungen statistisch zu verwerthen und niederzulegen, um sie allen Züchtern der bäuerlichen Bevölkerung wieder zur Kenntnis bringen zu können. Wenn wir zwei oder mehrere Zuchtverbände derselben Rasse im Lande anerkennen, so werden wir das Ziel nicht erreichen können, weil die Zuchtverbände gegenseitig konkurrieren werden und zumindest nicht alle Erfahrungen an einer Stelle zusammenlaufen und zum gemeinsamen Wohle aller verwerthet werden können. Ich bitte Sie, noch hier im Hause diesem Antrage und diesem Verlangen Folge zu geben. Es hat niemand einen Schaden davon, wohl aber werden wir der Viehzucht viel mehr nützen, wenn wir diesen Zusatzantrag annehmen.

Abgeordneter **Gfäller**: Zu diesen Paragraphen haben auch wir einen Abänderungsantrag, und zwar kommen wir zu diesem Abänderungsantrag aus dem prinzipiellen Standpunkt, den die Herren Bauernbündler mit uns teilen. Die Herren Bauernbündler stehen auf dem Standpunkte, daß die Landwirte sich möglichst unabhängig machen sollen von der öffentlichen Fürsorge in der Landwirtschaft. Auch wir nehmen denselben Standpunkt ein. Auch wir sind der Ansicht, die Landwirtschaft soll womöglich auf eigenen Füßen stehen und nicht auf Bettelbrocken angewiesen sein, die aus öffentlichen Geldern stammen. Im § 11 ist sehr ausführlich von Subventionen die Rede, die den Genossenschaften nur zuerkannt wer-

den, wenn sie ihre satzungsmäßigen Verpflichtungen erfüllen. Wir haben im Ausschusse den Abänderungsantrag gestellt, daß nur dann die Subventionen zuerkannt werden sollen, wenn die Genossenschaften besondere Leistungen vollbringen, sind aber mit Rücksicht auf Einwendungen, die gemacht wurden, daß heute die Landwirtschaft noch nicht imstande sei, aus eigenem all das aufzubringen und daß sie noch auf Subventionen angewiesen sei, wenn sie ihre satzungsmäßigen Obliegenheiten erfüllen wolle, davon abgekommen, einen eigenen Abänderungsantrag zu stellen. Nur halten wir den Antrag in der vorliegenden Form doch für etwas zu weitgehend. Wir glauben, daß mit diesem Paragraphen im Prinzip festgelegt werden soll, daß in jedem Falle die Landesregierung und andere Faktoren Beihilfen geben sollen. (Zwischenruf: „Wir sind erst bei § 9!“) Pardon, wir befinden uns bei den §§ 9, 10 und 11. Wir sind der Ansicht, daß dort, wo es notwendig ist, die jeweilige Landesregierung und der Landtag die entsprechenden Beihilfen bewilligen wird. Wir halten es aber nicht für notwendig, daß man von vornherein ein allgemeines Präjudiz festlegt, daß die Landesregierung Beihilfen zu geben hat. Es wäre uns daher sehr lieb, wenn Sie unserem Antrage zustimmen würden, daß der Punkt 5 des § 11 abgeändert werde, der jetzt lautet (liest):

„Die Landesregierung entscheidet über das Ausmaß der Beihilfe nach Anhörung des Tierzuchtausschusses.“

Und zwar würden wir folgende Fassung vorschlagen (liest):

„Die Landesregierung entscheidet nach Anhörung des Tierzuchtausschusses, ob Beihilfen gegeben werden.“

Diese Fassung würde genügen und würde einen ähnlichen Zweck erreichen, nur mit dem Unterschiede, daß dann prinzipiell nicht festgesetzt erscheint, daß unter allen Umständen die Landesregierung einfach zu bewilligen hat und nur höchstens über das Ausmaß der Höhe der Beihilfe entscheiden kann.

Abgeordneter **Hartleb**: Ich habe es früher überhört, daß diesmal nicht eine, sondern drei Gruppen in Verhandlung genommen worden sind. Aus diesem Grunde habe ich es früher unterlassen, meine Abänderungsanträge zu den §§ 10 und 11 bekanntzugeben.

Zu § 10, Absatz 1, beantrage ich, die Worte „beziehungsweise die Landesregierung“ zu streichen.

Absatz 2 ist ebenfalls zu streichen.

Zu § 11, Absatz 4, soll es nach „Kostenaufwände“ laufen „dem Landes-Tierzuchtausschusse mitzuteilen“.

Berichterstatter Peintinger: Ich beantrage die unveränderte Annahme der §§ 9, 10 und 11 im Sinne des Ausschusses.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Ich lasse zuerst über die Abänderungsanträge des Herrn Abgeordneten Hartleb zu den §§ 9, 10 und 11 abstimmen.

(Die Abänderungsanträge des Abgeordneten Hartleb werden abgelehnt.)

Ich lasse nunmehr über den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Gschöllner zu § 11, Punkt 5, in der von ihm vorgeschlagenen Form abstimmen.

(Der Abänderungsantrag des Abgeordneten Gschöllner wird abgelehnt.)

Ich ersuche nunmehr jene Abgeordneten, welche für die Fassung der §§ 9, 10 und 11 in der vom Landeskulturausschusse vorgeschlagenen Form sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) **A n g e n o m m e n .**

„§ 12, Übertragung der Rörung an Zuchtverbände.“

(§ 12 der Gesetzesvorlage wird ohne Wechselrede **a n g e n o m m e n .**)

„§ 13 und 14, Stierhaltung.“

Abgeordneter Hartleb: Zu § 13 beantrage ich, daß der erste Absatz lauten soll (liest):

„Soweit Zuchtverbände und Genossenschaften in Frage kommen, obliegt die pflichtgemäße Obfürge für die Haltung der erforderlichen Stiere diesen, in züchterisch nicht organisierten Gebieten den Gemeinden unter Beziehung eines vom Landestierzuchtausschusse anerkannten Züchters der betreffenden Landessrasse.“

Zu § 14 beantrage ich im Absätze 1, erste Zeile, statt des Wortes „Gemeinde“ die Worte zu setzen „zur Stierhaltung verpflichtete Körperschaft“.

Weiters beantrage ich im § 14 den 2. Absatz zu streichen. Der § 14, Absatz 3, würde dann zu Absatz 2 und auch dort hätte es zu heißen anstatt „Gemeinde“ „Körperschaft, welche diese Verpflichtungen übernommen hat.“

Zu § 14, Absatz 4, beantrage ich anstatt des Wortes „Gemeinde“ das Wort „Körperschaft“ zu setzen.

Abgeordneter Schreckenthäl: Ich möchte die Abänderungsanträge, die der Herr Kollege Hartleb soeben gestellt hat, und die er als Minderheitsanträge gestellt hat, dem Hause noch begründen und sagen, daß das eine Mindestforderung der Zuchtgenossenschaften darstellt, daß man dort, wo solche Zuchtgenossenschaften bestehen, diese in erster Linie zur Stierhaltung heranzieht und nicht die Gemeinden, und dort, wo Zuchtverbände nicht bestehen, sowie die Gemeinden. Es ist in den Kreisen der Züchter eine vollkommen unsaßbare Sache, wenn bäuerliche Abgeordnete dafür stim-

men, die Stierhaltung nicht den Zuchtgenossenschaften, sondern den Gemeinden zu überlassen. Es ist das ja eine Sache, wo keine Politik getrieben wird, sondern eine Sache, die eine solch schwere Beleidigung für die Viehzuchtgenossenschaften darstellt, daß man diesen einen direkten Faustschlag gibt mit der Annahme der vom Landeskulturausschusse vorgeschlagenen Fassung. Ich möchte daher das hohe Haus bitten, den Abänderungsanträgen des Abgeordneten Hartleb zuzustimmen.

Landesrat Gafz: Auf die Worte des Herrn Abgeordneten Schreckenthäl möchte ich folgendes erwidern. Die Genossenschaften brauchen sich keineswegs beleidigt zu fühlen, und auch die betreffenden Züchter brauchen es nicht als Faustschlag zu empfinden. Wenn man in anderen hervorragenden Zuchtländern das als Faustschlag empfunden hätte, so hätten die Betroffenen dort so geschwollene Gesichter, daß sie nicht mehr sehen könnten. (Zwischenruf: „Wir verwahren uns dagegen, hier ist doch kein Kasperltheater!“ Unruhe, Vorsitzender gibt das Glockenzeichen.) Kein Kasperltheater, aber die Herren werden zugeben, es sind ja auch noch andere Leute auf der Welt und nicht nur Sie. Wir würden bei Annahme Ihrer Fassung die einzigen sein, die ein solches Gesetz haben und keine rund um uns haben, die ein ähnliches Gesetz haben. Wir wissen aber ganz genau, warum Sie das so haben wollen. Es wird keiner das als Faustschlag empfinden, denn die Gemeinde ist primär dazu verpflichtet und kann ruhig mit jeder Tierzuchtgenossenschaft einen Vertrag abschließen; wo da der Faustschlag ist, weiß ich nicht und sehe ich nicht. (Unruhe, Widerspruch.)

Berichterstatter Peintinger: Ich beantrage die unveränderte Annahme der §§ 13 und 14 im Sinne der Fassung des Landeskulturausschusses.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Ich lasse zuerst über die Abänderungsanträge des Abgeordneten Hartleb abstimmen.

(Die Abänderungsanträge des Abgeordneten Hartleb werden abgelehnt.)

Ich lasse nunmehr über die §§ 13 und 14 in der vom Ausschusse beantragten Form abstimmen.

(§§ 13 und 14 der Ausschufsvorlage werden **a n g e n o m m e n .**)

§ 15, Zahl der Stiere.“

(§ 15 der Ausschufsvorlage wird ohne Wechselrede **a n g e n o m m e n .**)

„§ 16, Kosten der Stierhaltung.“

Abgeordneter Hartleb: Zu § 16 stelle ich folgende Abänderungsanträge: Im Absätze 1, erste Zeile, soll es statt „Gemeinde“ heißen „zur Stierhaltung ver-

pfllichtete Körperschaft". In den Zeilen 2 und 3 sind die Worte „von der Gemeinde" zu streichen. Absatz 2 ist nach „ständig halten" einzuschalten „ferners jene Züchter, welche zur Aufrechterhaltung der Rassenreinheit gekörte Privatzüchter benützen dürfen". Ich glaube, daß hier ein Druckfehler vorliegt, weil ich mich erinnere, daß im Landeskulturausschusse dieser letztgenannte Abänderungsantrag angenommen worden ist und der Herr Landesrat G a s s selbst dafür gesprochen hat. Dies ist aber in der Vorlage des Ausschusses nicht berücksichtigt.

Landesrat G a s s: Darf ich vorlesen aus meiner Notiz? Wir haben im Punkte 1 nach dem Worte „Aufzuteilen" beschlossen anzufügen (liest): „Sind mehrere Gemeinden zum Zwecke der gemeinsamen Zuchtstierhaltung vereinigt, so haben diese im Verhältnisse der in den Gemeinden vorhandenen Zahl der weiblichen Zuchttiere beizutragen."

Nach dem Worte „ständig halten" im zweiten Absätze sind einzuschalten die Worte (liest): „ferners jene Züchter, welche zur Aufrechterhaltung der Rassenreinheit ihrer Zucht gekörte Privatzüchter benützen dürfen."

Das ist die Fassung des Ausschusses und ich beantrage für den Ausschlußbeschluß einzutreten.

Abgeordneter H a r t l e b: Diese Einschaltung zum Absätze 2 hätte dann in den Minderheitsbericht nicht mehr hineingehört.

Zu § 16, Absatz 2, 3. Zeile, beantrage ich zu setzen statt „Gemeinde" „zur Stierhaltung verpflichtete Körperschaft" und in der 5. Zeile statt „gemeindlichen" „auf gemeinsame Kosten beschaffen".

Ich möchte nun bitten, daß über alle Abänderungsanträge gemeinsam abgestimmt wird.

Vorsitzender Präsident Köbl: Ich lasse nunmehr über alle Abänderungsanträge des Abgeordneten H a r t l e b zu § 16 abstimmen.

(Die Abänderungsanträge des Abgeordneten H a r t l e b werden abgelehnt.)

Ich lasse nunmehr über den § 16 in der vom Ausschusse beschlossenen Form abstimmen.

(§ 16 der Ausschlußvorlage wird angenommen.)

§ 17, Tätigkeit der Körarschüsse."

Wünscht jemand hiezu das Wort?

Abgeordneter G ö f f l e r: Hohes Haus! Zu § 17 haben wir ebenfalls einen Abänderungsantrag zu stellen. Der § 17 hat ursprünglich eine andere Fassung gehabt als heute und wir beantragen die ursprüngliche Fassung dieses Paragraphen, und zwar im Punkte 4 wieder herzustellen. In dieser hat es nämlich geheißen, wo von der Tätigkeit der Körarschüsse die Rede ist, daß dem Gemeindevorsteher und dessen Stellvertreter sowie den einzelnen Mitgliedern der Körarschüsse mit Ausnahme von behördlich angeordneten Absperungen jederzeit freier Zutritt zu den Viehherden und in die Stallungen zu gewähren ist. Der erste Teil des Satzes

(liest): „dem Gemeindevorsteher und dessen Stellvertreter sowie" ist über Antrag des Kollegen H a r t l e b gestrichen worden, trotzdem der Referent der Herr Landesrat Kollege G a s s gegen die Streichung gesprochen hat und obwohl auch der Fachreferent gegen die Streichung gestimmt hat, haben die Mitglieder der christlichsozialen Partei im Landeskulturausschusse sich bewegen lassen, für den Antrag H a r t l e b auf Streichung dieses Teiles des Satzes zu stimmen. Jedenfalls, glaube ich, in Unkenntnis dessen, was das in der Praxis bedeutet. Es ist dies ein Fausthieb für die Bürgermeister jener Gemeinden, wo vielleicht eine rote Gemeindeverwaltung ist, gegen die es ja der Herr Kollege H a r t l e b besonders abgesehen hat, vor denen er eine besondere Angst hat. Der Herr Kollege H a r t l e b hat es sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, daß er nicht leugnet, daß die Streichung vor allem sich gegen die Gemeindevorsteher richtet, die keine Züchter sind und nach der Auffassung über die Viehzüchter, die im Ausschusse vertreten wurde, waren unter Viehzüchter alle zu verstehen, die selbst ein Stück Vieh besitzen, um die Tätigkeit als Züchter zu erproben. Ich möchte nur noch bemerken, daß ich trotz meiner Erfahrungen immer noch staunen muß, daß es der Abgeordnete H a r t l e b noch immer wagt, seine Behauptung aufrecht zu halten, daß es unrichtig sei, daß man „Züchter" so verstanden hätte, daß Züchter jeder sei, der von züchterischen Fragen etwas versteht. Ich wundere mich, daß Herr Landesrat G a s s es verabsäumt hat, der Wahrheit die Ehre zu geben, daß es richtig ist, daß im Landeskulturausschusse der Herr Abgeordnete H a r t l e b unter Züchter jene verstanden hat, die selbst Vieh besitzen, und zu bezeugen, daß es richtig ist, daß im Ausschusse der Herr Abgeordnete H a r t l e b unter Züchter nur jene verstanden hat, die Vieh selber besitzen. (Abgeordneter S c h r e c k e n t h a l: „Das ist nicht wahr!") Meine Herren vom Bauernbunde, wir haben uns deshalb so aufgeregt über ihre Haltung und ich habe deshalb gesagt, ich bin in der Lage, im Hause zu beweisen, daß der Herr Abgeordnete H a r t l e b einer von den Klassenkämpfern schlimmster Sorte ist, und deshalb beantrage ich auch hier die Streichung dieses Beisatzes, weil dieser Satz sich nur gegen die roten Gemeindevorsteher von vornherein richtet, ohne Rücksicht, ob sie von Züchterfragen etwas verstehen oder nicht. Genau wie Sie in früheren Paragraphen bewiesen haben, daß bewährte Züchter Mitglieder des Körarschusses sein dürfen, so würde es keine Schande sein, wenn der Herr Abgeordnete H a r t l e b zugestehen würde, daß er zu einer besseren Ansicht gekommen ist, das würde keine Schande sein und das würde ich begriffen haben, aber ich möchte festhalten, weil ich nicht glaube, daß die Herren von der christlichsozialen Seite, die ebenfalls im Landeskulturausschusse gesessen sind, mir nicht bezeugen könnten, daß die Auffassung, die ich hier

vertrete, die richtige ist, daß nur aus diesem Grunde unsere Abänderungsanträge entstanden sind, wenn auch der ursprüngliche Entwurf abgelehnt wurde, um damit wenigstens öffentlich zu dokumentieren, welchen Haß Sie gegen die roten Bürgermeister haben.

Abgeordneter **Wigand**: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Gföller hat die Behauptung wiederholt, daß wir den Begriff Züchter im Ausschusse anders gedeutet haben als heute. Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Gföller nimmt es scheinbar sehr leicht, die Ehre eines Abgeordneten anzugreifen. (Abgeordneter Gföller: „Das haben wir bei Ihnen gesehen.“) Ich habe praktisch den Fall selbst mitgemacht. Ich machte Herrn Abgeordneten Gföller aufmerksam, daß im Ausschusse die Sozialdemokraten beim § 4 mit uns gestimmt haben und zeigte ihm meine Aufschreibungen. Herr Abgeordneter Gföller hat gesagt, das können Sie auch jetzt geschrieben haben. Zum Glück war der Präsidialdirektor anwesend und ich habe das amtliche Protokoll eingesehen und da heißt es: 5 : 4 Stimmen. Nachdem wir Bauernbündler aber nur mit zwei Stimmen im Ausschusse vertreten sind, so waren zwei Stimmen der Sozialdemokraten für uns. Auch jetzt macht er es gleichfalls so, indem er die von uns widerlegte eindeutige Erläuterung des Ausdruckes „Züchter“ wieder fehl auszulegen versucht. Wenn er dabei meint, daß dieser Paragraph angenommen wurde, selbst gegen die Stimme des Referenten, der der christlichsozialen Partei angehört, und des Fachreferenten der Landesregierung, so ist das richtig. Ich möchte nicht die etwas heisere Stimme des Herrn Landesrates Gafz reizen, aber ich möchte feststellen, daß hier der Bauernsinn durchgedrungen ist und die christlichsozialen Bauern mit uns gestimmt haben.

Abgeordneter **Jenz**: Hohes Haus! Als Mitglied des Landeskulturausschusses halte ich mich für verpflichtet, zur Klärung des Streites beizutragen. Ich kann mich erinnern, daß über den Namen „Züchter“ des langen und breiten im Landeskulturausschusse gesprochen worden ist, und daß der Unterschied zwischen Viehzüchter und Viehbesitzer auseinandergehalten wurde. Ich glaube, mit Sicherheit mich erinnern zu können, daß der Herr Abgeordnete Hartleb als Beispiel eines Viehzüchters, der nicht zugleich Viehbesitzer ist, den Direktor Schuppli angeführt hat. (Abgeordneter Hartleb: „Auch von uns?“) Ich glaube mich mit Sicherheit daran erinnern zu können, daß der Name Schuppli in diesem Zusammenhange gefallen ist. Das halte ich mich zur Feststellung der Tatsache für verpflichtet, hier vorzubringen und wenn der Abgeordnete Gföller gemeint hat, daß Mitglieder des Landeskulturausschusses der christlichsozialen Partei einen Widerspruch begangen hätten, daß sie gegen den Antrag des Herrn Referenten gestimmt hätten in Übereinstimmung mit den Herren vom Bauern-

bunde, so erkläre ich ihm, daß wir nach dem Grundsatz für den Abänderungsantrag gestimmt haben: „Prüfe alles und halte das Beste.“ Und weil wir das für das Beste gehalten haben, haben wir gemeinsam mit den Herren gestimmt, weil unsere Meinung sich mit der ihrigen gedeckt hat.

Abgeordneter **Hartleb**: Nach der Feststellung, die vom Herrn Abgeordneten Jenz gemacht wurde, verzichte ich auf das Wort.

Landesrat **Gafz**: Hoher Landtag! Meine Partei hat sich aus dem Grunde auch für die Streichung der Worte: „dem Gemeindevorsteher und dessen Stellvertreter“ entschieden, weil diese Worte eigentlich besser zum § 8 passen, wo über die Rechte des Gemeindevorstehers bei Viehzählungen gesprochen wird. Es könnte daher dort ganz gut bei der Durchführungsverordnung eine passende Lösung gefunden werden. Die Herren wissen, daß wir uns zu dem Grundsatz bekannt haben, vorher mit dem Landeskulturausschusse über den Inhalt Fühlung zu nehmen.

Vorsitzender Präsident **Kölbl**: Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter **Peininger**: Ich beantrage die unveränderte Annahme des § 17 in der vom Landeskulturausschusse vorgeschlagenen Form.

Vorsitzender Präsident **Kölbl**: Ich lasse zuerst über die vom Herrn Abgeordneten Gföller beantragte Abänderung abstimmen und ersuche die Abgeordneten, die mit dieser Abänderung einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist gefallen.

Ich lasse nunmehr über § 17 in der vom Ausschusse beantragten Form abstimmen, und ersuche die Abgeordneten, welche dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

§ 18. Rörungen.

Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort?

Abgeordneter **Hartleb**: Hohes Haus! Zu § 18 und 19 möchte ich mich nur deshalb zum Worte melden, um festzustellen, daß die Abänderungsanträge im Minderheitsberichte zu Unrecht abgedruckt sind, weil sie im Berichte des Ausschusses ohnehin aufgenommen worden sind. Ich erwähne das nur, damit nicht gesagt wird, ich hätte auf zwei meiner Abänderungsanträge verzichtet.

Vorsitzender Präsident **Kölbl**: Nachdem kein Abänderungsantrag vorliegt, so lasse ich über die vorliegende Fassung des § 18 abstimmen. Ich ersuche die Abgeordneten, die dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

§ 19. Eignung der Zuchstiere.

Wünscht jemand zu diesem Paragraphen noch das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Ich lasse über diesen Paragraphen in der vom Ausschusse vorgeschlagenen Form abstimmen. Ich ersuche

die Abgeordneten, welche für denselben sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) **Angenommen.**

§ 20. Körschein.

Wünscht jemand dazu das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Ich lasse über denselben in der vom Ausschusse vorgeschlagenen Form abstimmen und ersuche die Herren Abgeordneten, welche dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) **Angenommen.**

§ 21. Verkörung.

Wünscht jemand zu diesem Paragraphen das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich lasse über denselben in der vom Ausschusse vorgeschlagenen Form abstimmen und ersuche diejenigen Abgeordneten, welche dafür sind die Hand zu erheben. (Geschlecht.) **Angenommen.**

§ 22. Sprungzettel, Sprungverzeichnis, Sprunggeld.

Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete **Hartleb**. Ich erteile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Hartleb**: Zu § 22 habe ich 2 Änderungsanträge. Im 2. Absätze soll es statt „Gemeindevorsteher“ „Obmann der zur Stierhaltung verpflichteten Körperschaft“ heißen. Im 4. Absätze soll es statt „der Gemeinderat“ heißen: „die mit der Stierhaltung betraute Körperschaft.“

Vorsitzender Präsident **Kölbl**: Wünscht noch jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter **Peintinger**: Ich beantrage die unveränderte Annahme in der Fassung des Landeskulturausschusses.

Vorsitzender Präsident **Kölbl**: Ich lasse zuerst über die Änderungsanträge des Herrn Abgeordneten **Hartleb** abstimmen und ersuche die Abgeordneten, welche für dieselben sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Diese Anträge sind gefallen.

Ich lasse nunmehr über den § 22 in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Form abstimmen und ersuche die Herren, die dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) **Angenommen.**

§ 23. Zulassungsregeln.

Wünscht jemand dazu das Wort?

Landesrat **Riegler**: Ich beantrage über die §§ 23 bis einschließlich 30 unter einem abzustimmen.

Vorsitzender Präsident **Kölbl**: Wird dagegen eine Einsprache erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Ich lasse über die §§ 23 bis einschließlich 30 in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Form abstimmen und ersuche die Abgeordneten, die dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) **Angenommen.**

§ 31. Allgemeines.

Abgeordneter **Hartleb**: Hier habe ich zwei Änderungsanträge.

Im Absätze 1 soll es heißen statt „gleichfalls usw.“ „dort, wo Zuchtgenossenschaften für die betreffende

Tiergattung bestehen, eine Obliegenheit dieser, sonst der Gemeinde“. Im zweiten Absätze, in der 4. Zeile wäre nach dem Worte: „werden“ einzuschalten: „vom Landes-Tierzuchtausschusse geregelte.“

Vorsitzender Präsident **Kölbl**: Das Schlusswort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter **Peintinger**: Ich beantrage die unveränderte Annahme des § 31 in der Form des Ausschussantrages.

Vorsitzender Präsident **Kölbl**: Ich lasse zuerst über den Änderungsantrag des Herrn Abgeordneten **Hartleb** abstimmen und ersuche diejenigen, welche für denselben stimmen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist gefallen.

Ich lasse nunmehr über § 31 in der vom Ausschusse beschlossenen Form abstimmen und ersuche diejenigen Abgeordneten, welche dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) **Angenommen.**

§ 32. Förderungsbeiträge.

Wünscht jemand dazu das Wort?

Landesrat **Riegler**: Ich stelle den Antrag, über die §§ 32, 33 und 34 unter einem abzustimmen.

Vorsitzender Präsident **Kölbl**: Wird dagegen ein Einwand erhoben. (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Ich lasse also über die §§ 32, 33 und 34 in der vom Ausschusse beschlossenen Form abstimmen und ersuche die Abgeordneten, welche dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) **Angenommen.**

§ 35. Strafbestimmungen.

Abgeordneter **Hartleb**: Zu § 35 stelle ich folgende Anträge:

Im Absätze 5 soll es statt „Gemeinden“ „Körperschaften“ heißen, und nach „Bezirksbehörde“ sind alle Worte bis einschließlich „Nachtragsgesetze“ zu streichen.

Der Absatz 6 soll lauten: „Die Strafbeträge fließen jener Körperschaft zu, welche zur Haltung der männlichen Zuchttiere verpflichtet ist, und sind zu diesem Zwecke zu verwenden.“

Gleichzeitig möchte ich beantragen, einen neuen § 36 noch anzufügen, welcher besagt: „Die Durchführungsverordnung zu diesem Gesetze ist von der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Landeskulturausschusse zu erlassen.“

Berichterstatter **Peintinger**: Ich beantrage die unveränderte Annahme des § 35 so, wie der Landeskulturausschuss ihn beschlossen hat.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten **Hartleb**, bezüglich einer Anfügung eines § 36 hinsichtlich der Durchführungsverordnung betrifft, möchte ich darauf hinweisen, daß es ohnedies im Antrage des Landeskulturausschusses heißt, und zwar im Punkte 2 (liest): „Die Durchführungsverordnung zu dem erwähnten Gesetze ist von der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Landeskulturausschusse zu erlassen“. Infolgedessen ist für die Durchführungsverordnung bereits vorge-

sorgt und entfällt die Bemerkung des Herrn Abgeordneten **Hartleb** zu § 36.

Abgeordneter Hartleb: Ich ziehe diesen Antrag zurück.

Vorsitzender Präsident Kölbl: Ich lasse nunmehr über den Antrag **Hartleb** zu § 35 abstimmen.

(Der Abänderungsantrag des Abgeordneten **Hartleb** wird abgelehnt.)

Ich lasse nunmehr über den § 35 der Ausschufsvorlage abstimmen.

(§ 35 der Ausschufsvorlage wird angenommen.)

Nunmehr lasse ich noch abstimmen über Titel und Eingang des Gesetzes.

(Titel und Eingang des Gesetzes werden ohne Wechselrede angenommen.)

Hiermit erscheint dieser Gegenstand und damit auch die heutige Tagesordnung erledigt.

Anträge wurden keine eingebracht; auch keine Anfragen.

Die nächste Sitzung des hohen Hauses findet morgen Mittwoch, den 15. März um 4 Uhr nachmittags statt mit folgender

Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über den Antrag der Abgeordneten **Garkner, Wihany, Ferner** und Genossen, Beilage Nr. 193, betreffend Herstellung der Grenzstraße zwischen Jugoslawien und Deutschösterreich im Abschnitt Willitsch, Offenbergr und Ratsch.

2. Mündlicher Bericht des Straßen- und Brückenbauausschusses über den Antrag der Abgeordneten **Lang, Dr. Kammerer, Kaspar** und Genossen, Beilage Nr. 252, betreffend die Erklärung des Straßenzuges Graz—Lieboch—Lannach—Stainz—Deutschlandsberg—Schwanberg—Eibiswald—Radlpass als Bundesstraße.

3. Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abgeordneten **Martha Tausk** und **J. Stamek**, Beilage Nr. 160, betreffend die Herabsetzung der Schüleranzahl an Volks- und Bürgerschulen.

4. Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abgeordneten **Martha Tausk, Saringer, Weizelberger** und Genossen, Beilage Nr. 161, betreffend die Abänderung des § 25 f des Schulaufsichtsgesetzes vom 24. Jänner 1919, L.-G.-Bl. Nr. 60.

5. Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung,

Beilage Nr. 174, betreffend die Behandlung der deutschen aktiven Lehrenschaft des ehemals untersteirischen, nunmehr dem Königreiche der Serben, Kroaten und Slowenen zugehörigen Gebietes.

6. Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abgeordneten **Fink** und Genossen, Beilage Nr. 186, betreffend Abänderung der Bestimmung im Gesetze vom 24. Jänner 1919 über die Schulaufsicht.

7. Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 191, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Errichtung je einer öffentlichen Knaben- und Mädchenbürgerschule im Markte Kapfenberg.

8. Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht der steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 180, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Errichtung je einer öffentlichen Bürgerschule für Knaben und Mädchen in der Hirtengasse in Graz.

9. Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abgeordneten **Kaufmann, Paul** und Genossen, Beilage Nr. 246, betreffend die Durchführung der Inspektion in den weiblichen Handarbeiten durch dazu befähigte Lehrpersonen.

10. Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abgeordneten **Kaufmann** und Genossen, Beilage Nr. 248, betreffend die Pflege des Heimatssinnes in der Schule.

11. Antrag des Unterrichtsausschusses, Beilage Nr. 279, betreffend die Heranbildung der Mädchen zu Hausfrauen und Mätern.

12. Bericht des Landeskulturausschusses, Beilage Nr. 276, über Abänderung des Gesetzesbeschlusses, betreffend die Regelung der Dienstverhältnisse in der Haus-, Land- und Forstwirtschaft.

Hat jemand zur Feststellung der Sitzung und der Tagesordnung etwas zu bemerken oder einen Einwand zu erheben? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, die Tagesordnung ist somit genehmigt.

Folgende Ausschusssitzungen wurden angesagt:

Landeskulturausschusssitzung morgen eine halbe Stunde vor der Hausitzung.

Morgen um 2 Uhr nachmittags tagt der sieben-gliederige Unterausschuß des Fürsorgeausschusses.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 8 Uhr 20 Min. abends.)